

Rosengarten aktuell



51. Jahrgang
Freitag, den 30. Juli 2021
Nummer 30



Rosengarten
mobil

Das Rosengarten mobil

– Fahrten auch außerhalb der Gemeinde möglich –

Die Einführung des Rosengarten mobils war ein voller Erfolg. Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderung wird damit kostenlos ermöglicht, wichtige Ziele ihres Alltags wie Einkaufsmöglichkeiten, Arztpraxen oder Friedhöfe bequem zu erreichen. Das Angebot wird sehr gut angenommen, die Fahrten werden wöchentlich mehr und die zahlreichen, überaus positiven Rückmeldungen aus der Bevölkerung verstärken diesen Eindruck.

Wir bedanken uns bei den ehrenamtlichen Fahrern
und geben dieses

Dankeschön

aus der Bevölkerung gerne an sie weiter.

In Abstimmung mit dem Gemeinderat können die Fahrten ab dem 1. August 2021 auch außerhalb des Gemeindegebietes ausgeweitet und somit das Angebot erweitert werden.

Nehmen Sie das Rosengarten mobil weiter in Anspruch und genießen Sie die Mobilität und viele wertvolle Begegnungen.

Ihr
Julian Tausch
Bürgermeister

WICHTIGE KONTAKTDATEN

Gemeinde Rosengarten

E-Mail: gemeinde@rosengarten.de, Internet: www.rosengarten.de



Rathaus	9 50 17-0
Kindertagesstätte Westheim	5 24 52
Kindergarten Uttenhofen	5 18 09
Kindergarten Rieden	5 33 09
Grundschule	5 33 75
Verlässliche Grundschule	9 54 09 07
Offene Kinder- und Jugendarbeit/Schulsozialarbeit Frau Schwengels	01 77-6 81 84 98
Umweltwart (GVD) Herr Herkle	01 60-5 08 28 38
Bauhof Herr Faßnacht	01 62-6 90 03 01
Kläranlagen Herr Waldvogel	01 62-8 79 86 86

Polizeirevier Schwäbisch Hall 40 00

Polizeiposten Gaildorf 0 79 71-9 50 90

Stadtwerke Schwäbisch Hall 4 01-0

Wasser/Strom 4 01-2 22

Gas 4 01-7 77

Landratsamt 7 55-0

Abfallwirtschaftsamt 7 55-88 22

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Rathaus	Mo - Fr	8.00 - 12.00 Uhr	Kasse	Mo - Fr	8.00 - 12.00 Uhr
	Mo - Di	14.00 - 16.00 Uhr		Do	15.00 - 19.00 Uhr
	Do	14.00 - 19.00 Uhr			

MÜLLTERMINE



IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Rosengarten, Hauptstraße 39, 74538 Rosengarten
E-Mail: redaktion@rosengarten.de, Internet: www.rosengarten.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Tausch oder Vertreter im Amt v.i.S.d.P. (verantwortlich im Sinne des Presserechts)
Veröffentlichungen der Kirchen und Vereine fallen unter die Verantwortung der Einsender. Mit dem Namen des Verfassers bezeichnete Beiträge stellen dessen eigene Meinung dar und fallen unter dessen Verantwortung.

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax: -90

E-Mail für gewerbliche Anzeigen: anzeigen@krieger-verlag.de

Redaktionsschluss: Montags 10.00 Uhr • **Erscheinungstag:** Freitag

Auflage: 1200 Exemplare • **Bezugspreis:** 18,00 Euro im Jahr

IM NOTFALL FÜR SIE BEREIT:

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Tel. 116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei, oder 0791/19222 (DRK-Leitstelle) werktags 18.00 bis 8.00 Uhr, Sa., So. und Feiertage 8.00 bis 8.00 Uhr

ZENTRALE NOTFALLPRAXIS

am Diakonie-Krankenhaus Schwäbisch Hall
Diakoniestraße 10, Tel. 0791/7534567
Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 8.00 bis 22.00 Uhr; Voranmeldung empfehlenswert

ZENTRALE NOTFALLPRAXIS

AM KLINIKUM CRAILSHEIM
Gartenstraße 21, Tel. 07951/45454
Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 8.00 bis 22.00 Uhr; Voranmeldung empfehlenswert

APOTHEKEN

Samstag, 31.7., 8.30 Uhr bis Sonntag, 1.8., 8.30 Uhr
Qmediko-Apotheke im Ärztehaus, Schwäbisch Hall, Weilerwiese 5, Tel. 0791/93741100
Sonntag, 1.8., 8.30 Uhr bis Montag, 2.8., 8.30 Uhr
Frasch-Apotheke, Gaildorf, Karlstr. 19, Tel. 07971/921940 und
Löwen-Apotheke, Schwäbisch Hall, Am Markt 3, Tel. 0791/6350

KINDER- UND JUGENDÄRZTLICHER NOTDIENST

Notfallpraxis an der Kinder- und Jugendklinik SHA
Öffnungszeiten: Sa./So./Feiertag von 9.00 - 15.00 Uhr
In **unaufschiebbaren Notfällen** übernehmen die Kinderärzte des Diak außerhalb dieser Zeiten die Versorgung.
Tel.-Nr. kinder- und jugendärztlicher Notdienst: 116 117

AUGENÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Tel. 116 117

HNO-NOTFALL-PRAXIS HEILBRONN, SLK-KLINIKUM AM GESUNDBRUNNEN

Am Gesundbrunnen 20 - 26, HNO-Ambulanz, Ebene 8,
Tel. 116 117
Sa., So., Feiertage 10.00 - 20.00 Uhr durchgehend besetzt

ZAHNARZT

Zentrale für Notfalldienstansage der KZV Stuttgart,
Tel. 07 11/7 87 77 99

HEBAMME

(auch Schwangerschaftsbeschwerden)
Betreuung nach der Geburt
Samstag, 31.7. und Sonntag, 1.8., 8.00 bis 20.00 Uhr,
Anneke Stenzel, Tel. 07944/8857

KRANKENTRANSPORT Tel. 07973/9119889

RETTUNGSDIENST Tel. 112

PFLEGEDIENST

Diakonie daheim: Tel. 07 91/5 90 94

PFLEGESTÜTZPUNKT LANDKREIS SHA

Information und Unterstützung bei Fragen zu Pflege und Hilfe im Alltag. Neutral und kostenfrei.

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag in Schwäbisch Hall, Freitagvormittag in Crailsheim; Tel. 0791/755-78 88, www.psp-sha.de

TIERARZT

Samstag, 31.7., 8.00 Uhr bis Montag, 1.8., 8.00 Uhr
Dr. Schwend & Wittmann, Schwäbisch Hall,
Tel. 0791/2525



Aktuell

Corona-Inzidenzwerte

Stand – Sonntag, 25.07.2021, 14.35 Uhr

- Im Landkreis Schwäbisch Hall haben wir seit dem Beginn der Corona-Pandemie **insgesamt 11.703** bestätigte Corona-Erkrankte.
- **261** Corona-Erkrankte aus dem Landkreis Schwäbisch Hall sind bisher an und mit Covid-19 verstorben.
- **11.433** Corona-Erkrankte sind inzwischen wieder gesundet.
- Aktuell sind im Landkreis Schwäbisch Hall **9** Menschen mit dem Coronavirus infiziert.
- In den letzten 7 Tagen gab es im Landkreis Schwäbisch Hall **3** Neuinfektionen.
- 7-Tage-Inzidenz pro 100 000 Einwohner **1,5**.
- Kontaktpersonen Kat I in Quarantäne **14**
- Zahl der Neuinfizierten seit der letzten Meldung: **Samstag, 24.07.2021: 1; Sonntag, 25.07.2021: 0**
- Meldung von Personen, bei denen seit der letzten Meldung eine Delta-Variante bekannt wurde: **0**

Öffnungszeiten

Kommunales Schnelltestzentrum in der Rosengartenhalle in Westheim

Mit Terminvereinbarung

im Rathaus unter der Tel. 0791/95017-0 innerhalb der Sprechzeiten: mittwochs, 16.00 bis 19.00 Uhr

Ohne Terminvereinbarung bis 30.07.21

montags bis freitags von 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr

Das Testzentrum hat dann Sommerpause.

Die Erfassungs- und Anmeldebögen können Sie vorab auf unserer Homepage www.rosengarten.de/Corona downloaden und ausgefüllt mitbringen oder die Daten vor Ort eintragen.



Das Rosengarten mobil fährt für Sie!

Wann finden die Fahrten statt?

Das Rosengarten mobil fährt an Werktagen im Gemeindegebiet (Montag bis Freitag). Die Fahrzeiten sind von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr vorgesehen.

Was ist besonders zu beachten:

- ⊗ Fahrgäste müssen Mund-Nasen-Masken tragen.
- ⊗ Fahrgäste dürfen keine Erkältungssymptome haben.
- ⊗ Der/die Fahrer/in darf ebenfalls keine Erkältungssymptome haben und er/sie muss sich gesund fühlen.
- ⊗ Der/die Fahrer/in öffnet und schließt die Außentüren.
- ⊗ Der/die Fahrer/in desinfiziert nach dem Ausstieg der Mitfahrer alle Haltegriffe.

So melden Sie Ihren Fahrtwunsch an:

Tel. 0791/95017-0

Es geht ganz einfach!

50 Jahre



50 Jahre Rosengarten: Ideen zur Festwoche

2022 feiert die Gemeinde Rosengarten ihr 50-jähriges Bestehen. 1972 erfolgte die Gemeindereform und aus den bis dahin drei selbstständigen Gemeinden Westheim, Uttenhofen mit Tullau und Raibach sowie Rieden mit Sanzenbach wurde Rosengarten. Die Gemeinde nahm als neuen Ortsnamen den für diese Gegend seit Langem gebräuchlichen Landschaftsnamen Rosengarten an, der sich in der Heckenrose widerspiegelt.

Die Gemeindeverwaltung stellt sich einen feierlichen Rahmen mit zahlreichen Veranstaltungen vor. Auch eine Festwoche wäre möglich. Um nun frühzeitig in die Planung einsteigen zu können, wird hiermit aufgerufen, Vorschläge miteinzubringen.

Haben Sie Ideen für Programme, Veranstaltungen oder Ähnliches?

Dann melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung auch gerne per E-Mail unter: gemeinde@rosengarten.de.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und Ihre Vorschläge.
Ihre Gemeindeverwaltung

50 Jahre



50 Jahre Rosengarten: Gemeindechronik

Die „Erfolgsgeschichte einer Reformgemeinde – Wandel in 50 Jahren“ zeigt, in welche Richtung der Inhalt der Chronik gehen soll.

Helfen Sie mit: Falls Sie Fotos der Gemeinde insbesondere aus den 70er-/80er-Jahren haben, melden Sie sich direkt bei Bürgermeister a. D. und Ehrenbürger Jürgen König unter der Telefonnummer 53088.

Sanierungsarbeiten B 19

Aktuell werden die Randeinfassungen wiederhergestellt. Im Anschluss wird der Gehweg in Richtung Reutter Areal hergerichtet und die Fahrbahn aufgeschottert. Vom 02.08. bis zum 13.08.2021 werden die Bauarbeiten ausgesetzt für die Bauferien, im Anschluss geht es mit Tiefbauarbeiten von „Im Schönbühl“ in Richtung Uttenhofen weiter. Dann wird auch die Zufahrt für Anlieger geändert, bitte die aktuelle Beschilderung beachten.




**Gemeinde
Rosengarten**

Freibad Rieden


stadtwerke
Schwäbisch Hall GmbH

Um der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg zu entsprechen, wurden die Kriterien für den Einlass in die Bäder wie folgt angepasst:

- Pro Tag gibt es mehrere Zeitblöcke, für die eine begrenzte Anzahl an Tickets erworben werden kann. Die Tickets gibt es im Onlineshop unter www.schenken-seebad.de zu kaufen. Saisonkarten werden in diesem Jahr keine angeboten, bestehende Wertkarten oder Eintrittsbänder können nicht eingelöst werden.
- Für den Einlass gilt: ein gültiges Ticket, einen Identifikationsnachweis (z. B. Personalausweis), einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz für die geschlossenen Bereiche (ausgenommen Kinder unter sechs Jahren).

Öffnungszeiten Freibad Rieden:

Block 1:	12.00 - 14.00 Uhr
Block 2:	14.30 - 19.30 Uhr
Block 3 (Abendkarte):	17.00 - 19.30 Uhr

*Wir wünschen Ihnen
viel Spaß
in unserem Freibad,
genießen Sie
die Erfrischung!*



Bei Fragen melden Sie sich bitte bei den Stadtwerken unter der Tel.-Nr. 0791/401-281.



Stefanie Ehrenfried

Künstlerin aus Rosengarten



■ Ihre Werke: Filzplastiken

Wesentlich ist das ausschließliche Material ihrer Arbeiten, das gemeinsam mit der Form erst entsteht: Schafwolle, die sich durch unzählige Einstiche mit der Filznadel zu erstaunlicher Dichte, Standfestigkeit und präziser Formgebung bringen lässt.

Es verleiht den menschlich-figürlichen Plastiken eine intensiv lebendige Ausstrahlung und ist damit geeignet den zentralen Inhalt ihrer Werke zu transportieren: Ein fragendes Hineintasten in das vieldimensionale menschliche Potenzial - archaisch tiefgründig bis visionär zukunfts-gestaltend - im Verwobensein mit allen Lebens- und Wirkkräften.

Die kraftvollen, souveränen Wesen, die dabei entstehen, sind im Zuge zunehmender Materialisierung und Ökonomisierung des Menschenbildes als eine leidenschaftliche Behauptung des reichen Kräftespiels im und um den Menschen zu verstehen.

■ Zu ihrer Person:

Stefanie Ehrenfried ist 1967 in Neckarsulm geboren und studierte Freie Malerei an der staatlichen Akademie der bildenden Künste in Stuttgart.

Sie ist verheiratet und hat drei Kinder.

Neben der Ausstellungstätigkeit gibt sie seit 1995 in verschiedenen Zusammenhängen Kurse und unterrichtet.

Seit 25 Jahren ist sie in Rosengarten im Ortsteil Sanzenbach beheimatet und hat ein Atelier im Reuter-Areal bezogen.

Nun ist sie aufgrund des Verkaufs der Immobilie auf der Suche nach einem Lager/Atelier. Über einen Anruf - falls jemand die Möglichkeit hat ihr einen Raum anzubieten - würde sich Frau Ehrenfried sehr freuen, Tel. 0791/56165.

Achtung!**Bitte vormerken!**

Betriebsurlaub des Verlags in den Kalenderwochen 32 und 33/2021

Der **Betriebsurlaub** des Verlags erstreckt sich in diesem Jahr auf die **Kalenderwochen 32 und 33**

vom 9. bis 20. August 2021.

Wir bitten Sie deshalb um Vormerkung, dass die letzte Ausgabe vor den Betriebsferien in der Kalenderwoche 31 und die erste Ausgabe der Mitteilungsblätter nach den Betriebsferien in der Kalenderwoche 34 herausgegeben wird.

Bitte teilen Sie uns deshalb für die Ausgabe in der 31. Woche – vom 2.8. bis 6.8.2021 – alle Bekanntmachungen, Termine, Veranstaltungen und Anzeigen bis einschließlich 27.8.2021 mit.

Krieger-Verlag, Blaufelden



Bild: © Raphael Reischuk, pixelio.de



Aus dem Gemeinderat

Zur Sitzung des Gemeinderats am Montag, 19.07.2021 konnte Vorsitzender Julian Tausch neben 16 Gremiumsmitgliedern Fachbereichsleiterin Sabine Schweizer, Fachbereichsleiterin Manuela Kaiser, Nicole Koss, Mitarbeiterin der Verwaltung und Protokollführerin, Praktikantin Janina Joos sowie Beatrice Schnelle vom Haller Tagblatt in der Rosengartenhalle in Westheim begrüßen.

Hier die Punkte im Einzelnen:

● Bürgerfragestunde

Aus der Bürgerschaft kam die Anfrage, ob die Behindertenparkplätze beim Sportverein Rieden geändert und markiert werden.

BM Tausch: Letztes Jahr ist in der obersten Parkplatzreihe ein zusätzlicher Behindertenparkplatz entstanden. Die noch fehlende Markierung des Piktogramms wird dieses Jahr noch angebracht. Somit gibt es insgesamt drei behindertengerechte Parkplätze.

Des Weiteren kam die Anfrage, ob der Verbindungsweg Freibad-Kastenhof instandgesetzt wird und für den Verkehr freigegeben wird.

BM Tausch: Nein, dieser ist nur für den Fußgänger- oder Fahrradverkehr freigegeben.

Außerdem kam die Anmerkung, dass im amtlichen Mitteilungsblatt keine Einladung und kein Protokoll der Bauausschusssitzungen mehr erscheinen.

BM Tausch: Die Einladungen und Protokolle werden wieder im amtlichen Mitteilungsblatt für die Bürgerschaft eingestellt.

● Verschiedenes und Bekanntgaben

- Es erfolgte eine Abfrage der Verlässlichen Grundschule von 193 Kindern, hinsichtlich der Betreuungszeiten in der Ferienbetreuung. Es wird von einigen Eltern gewünscht, die Verlässliche Grundschule in den Ferien nachmittags länger geöffnet zu lassen. Nach dieser Abfrage kann der Bedarf ermittelt werden.

- Gemeinsam mit der Nachbargemeinde Michelbach/Bilz hat die Gemeinde Rosengarten eine Schafscheuer (Landschaftspflegehof), die Platz für bis zu 1.500 Tiere bietet und auf deren Gemarkung unter dem Buchhorn liegt. Die Gemeinde Rosengarten ist mit einem Drittel beteiligt. Michelbach meldete, dass in der Schafscheuer Elektroarbeiten anstehen und keinen Aufschub mehr zulassen. Daher wurden die Elektroarbeiten durch eine Eilentscheidung des Bürgermeisters

vergeben. Die Kosten der Erneuerung liegen für die Gemeinde Rosengarten bei ca. 16.500,- Euro, wovon die Gemeinde Michelbach 2/3 übernimmt. Bei einem gemeinsamen Vor-Ort-Termin von Bürgermeister Tausch und Bürgermeister Dörr wurde festgestellt, dass weitere Sanierungsarbeiten anstehen.

- Ab 01.08.2021 sollen die Fahrten mit dem „Rosengarten mobil“ für berechnigte Mitfahrerinnen und Mitfahrer auch außerhalb vom Gemeindegebiet Rosengarten stattfinden.
- Für den Bauhof wurde ein neuer Großflächenmäher mit Aufauffahrfunktion beschafft. Die Entscheidung fiel auf einen „Amazone Profihopper 1250 Smartline iDrive 4 Wdi als Vorführmaschine der BAG Hohenlohe-Raiffeisen eG zum Angebotspreis von 37.342,20 Euro. Die Beschaffung wurde im BAS am 5. Juli 2021 beschlossen. Der Mittelansatz im Haushalt betrug 40.000 Euro.
- An der Stützmauer neben der K 2597 Tullau in Richtung Steinbach sind Bewegungen ersichtlich. Die Mauer wurde durch Frost, Erdbeben und Erdbewegung in Mitleidenschaft gezogen. Diesbezüglich gab es am 14.06.2021 einen Vor-Ort-Termin mit dem Straßenbauamt, welches die Mauer im Herbst sanieren wird.

● Anfragen aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Klenk: Es kommen immer wieder Fragen auf, warum an Verbindungsstraßen oder Feldwegen die Hecken nicht geschnitten sind.

BM Tausch: Dieses Jahr wächst alles sehr schnell und der Bauhof kommt kaum mit dem Heckenschneiden nach. Im Mitteilungsblatt rufen wir auch immer wieder dazu auf, Stellen, an denen das Lichtprofil nicht passt, der Verwaltung zu melden.

Gemeinderat Klenk: Bei den Feldwegen der Gemeinde gibt es selten die Möglichkeit, dass das Wasser in den Straßengraben abfließen kann, da das Bankett höher ist als der Asphalt.

BM Tausch: Aus diesem Grund haben wir dieses Jahr vor, verschiedene Bankette abzugraben, damit das Wasser besser abfließen kann. Zusammen mit dem Ingenieurbüro kp engineering und dem Bauhof wurden bereits verschiedene Optionen geprüft. Nächstes Jahr möchten wir zusätzlich verschiedene Sanierungsmaßnahmen angehen.

Gemeinderätin Fischer: Nur eine Anmerkung. Als ich nach der letzten Sitzung den Artikel über den Vortrag von GVD Herkle im Haller Tagblatt gelesen habe, wonach nur Positives genannt wurde, dachte ich, ich war in der falschen Sitzung.

BM Tausch: Applaus hat er bekommen, aber ebenso kritische Stimmen.

Gemeinderätin Schwärzli-Leutert: Das „Rosengarten mobil“ soll nun auch außerhalb von Rosengarten fahren. Wie weit außerhalb soll es fahren?

BM Tausch: Es sind Erfahrungswerte die wir sammeln müssen. Im näheren Umkreis wie Schwäbisch Hall, Gaildorf, Murrhardt. Wir möchten keinen Kreis um Rosengarten legen, sondern zunächst schauen welche Fahrten nachgefragt werden und dann ggf. nachjustieren.

Gemeinderat Melber: In der Haller Straße hat durch die Umleitung der Verkehr deutlich zugenommen. Im unteren Bereich wurden Warnbarken aufgestellt, da der Gehweg sehr schmal ist. Das sollte weiter oben, ab der Brunnengasse bis zur Firma Auwerder genauso gemacht werden. An dieser Stelle ist der Gehweg auch sehr schmal und es laufen viele Kinder dort entlang. Und wie ist der Sachstand zu den Arbeiten „Am Limpurgplatz“ im Schönbühl? Es wurde ein Teil der Pergola abgebaut, der Rest ist sehr verwahrlost.

BM Tausch: Das Thema ist aktuell und wird diesen Sommer abgeschlossen.

Gemeinderat Melber: Der Sportplatz in Westheim wurde vor kurzem gesandet und ist demnach für sechs Wochen gesperrt. Es erfolgte aber keine Absprache mit dem Sportverein Westheim. Am Wochenende sollte eigentlich ein Spiel stattfinden.

BM Tausch: Mit dem 1. Vorsitzenden stehen wir in Kontakt. Aber die Spielbarkeit des Platzes ist gegeben.

Gemeinderat Hartmann: Ich finde es sehr positiv, dass die Polizei in der Haller Straße den Verkehr kontrolliert hat. Bekommen wir darüber Informationen, wie die Ergebnisse der Kontrolle waren? Außerdem umgehen verstärkt Lkws die Umleitung über Wilhelmsglück, die sicherlich die Strecke nicht fahren dürfen.

BM Tausch: Ich habe mit der entsprechenden Stelle gesprochen und die Verkehrskontrolle in Westheim wird es nun öfter geben. Die Fahrzeuge wurden nicht nur ermahnt, sondern mussten umdrehen. Lkws verirren sich leider immer wieder.

Gemeinderat Hartmann: Wenn man von Wilhelmsglück in Richtung Michelbach fährt, ist die Einsicht auf die gegenüberliegende Seite an der instandgesetzten Brücke durch die zugewachsenen Bäume sehr schwierig. Ist das Zurückschneiden möglich?

BM Tausch: Danke für die Information. Wir werden den Sachverhalt klären.

● **Bebauungsplan Steinäcker – Änderung Siedlungsstraße 9**

Der Gemeinderat hat am 08.03.2021 in seiner öffentlichen Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Steinäcker – Änderung Siedlungsstraße 9“ aufzustellen. Das Plangebiet umfasst das Flurstück Nr. 225/1 (Siedlungsstraße 9) in Westheim.

Da es sich hierbei um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, wird das Verfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt. Dadurch konnte direkt in den Verfahrensschritt der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingestiegen werden.

Der Bebauungsplanentwurf lag im Zeitraum vom 29.03.2021 bis einschließlich 30.04.2018 im Rathaus zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 15.03.2021. Aus der Beteiligung gingen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange ein. Seitens der Bevölkerung ging keine Stellungnahme ein. Die Stellungnahmen wurden entgegengenommen und die darin enthaltenen Anregungen und Hinweise mit den zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgelegten Unterlagen abgeglichen.

Es wurde mit 13 Ja-Stimmen beschlossen, dass

1. die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß den Abwägungsvorschlägen der Anlage 1 beschieden.

2. Satzungsbeschluss Bebauungsplan „Steinäcker – Änderung Siedlungsstraße 9“

Der Bebauungsplan „Steinäcker – Änderung Siedlungsstraße 9“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Bestandteil der Satzung ist der Lageplan vom Büro Käser Ingenieure GmbH & Co.KG im M 1:500 vom 08.03.2021 mit Legende und gleichlautend datiertem Textteil.

3. Satzungsbeschluss örtliche Bauvorschriften gem. § 74 LBO für das Baugebiet „Steinäcker – Änderung Siedlungsstraße 9“ Die örtlichen Bauvorschriften für das Baugebiet „Steinäcker – Änderung Siedlungsstraße 9“ werden gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LBO in der dargestellten Fassung als Satzung beschlossen. Bestandteil der Satzung ist der Textteil des Büros Käser Ingenieure GmbH & Co. KG vom 08.03.2021. Der Geltungsbereich ist identisch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Steinäcker – Änderung Siedlungsstraße 9.

Für beide Satzungen ist eine gleichlautend datierte Begründung des Büro Käser Ingenieure GmbH & Co. KG vom 08.03.2021 nebst artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung des Büros roosplan vom 12.02.2021 beigefügt.

● **Bauprojekt Kirchklingsweg in Rieden – Vorhabensträger Herr Meyer - Vorstellung des neuen Planungsentwurfs**

In der Gemeinderatssitzung vom 10.05.2021 wurden die Entwurfspläne für das Bauvorhaben Kirchklingsweg 4, Flst. 205 in Rieden von Herrn Bernhard Meyer vorgestellt. Der Vorhabensträger hat zwischenzeitlich seine Planung überarbeitet, welche durch den beauftragten Architekten in der Gemeinderatssitzung erneut präsentiert werden.

Es wurde mit 14 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen beschlossen, dass zur Realisierung des Vorhabens ein vorhabenbezogener Bebauungsplan erforderlich ist. Die Verwaltung wird beauftragt auf Basis des vorgestellten Planungskonzepts das Erforderliche für einen Aufstellungsbeschluss in die Wege zu leiten. Die Kostentragungslast des Verfahrens trägt der Vorhabensträger und ist in einem städtebaulichen Vertrag zu regeln.

● **B 19 OD Westheim – Kanalerneuerung und Straßenbau – Sachstandsbericht Herr Wüstner, Büro Grimm Ingenieure**

In der Gemeinderatssitzung vom 12. April 2021 war Ingenieur Jörg Wüstner vom Büro Grimm Ingenieure aus Ellwangen anwesend und stellte den aktuellen Sachstand der Sanierung der B 19 OD Westheim vor.

In dieser Sitzung hat Herr Wüstner auf Basis einer PowerPoint-Präsentation den aktuellen Sachstand erneut vorgestellt. Bürgermeister Tausch informierte über die Bauferien vom 02.08.2021 – 13.08.2021. In dieser Zeit wird die Baustelle abgesperrt.

● **Entwicklung neues Zentrum – Sachstandsbericht**

1. Erwerb Altes Ladenzentrum

Mit Kaufvertrag vom 15. März 2016 hat die Gemeinde das Grundstück in der Flurstraße 6 (Ladenzentrum) erworben.

2. Nutzungsart

Die Grundfläche des Gebäudes beträgt ca. 517 qm². Im gesamten Gebäude befinden sich insgesamt drei Räumlichkeiten, welche durch einen Flurbereich voneinander getrennt sind. Diese Räumlichkeiten werden zum jetzigen Zeitpunkt unterschiedlich genutzt und wurden auch über die Jahre hinweg für die unterschiedlichen Pächter bzw.

Nutzergruppen provisorisch umgebaut. 50 % der Grundfläche wird vom Jugendhaus der Gemeinde belegt. Die jeweils weiteren 25 % werden einerseits von der ehrenamtlich betriebenen Kinderbücherei „Sternchen“, andererseits vom Bistro „West-In“ genutzt.

3. Baulicher Zustand

Das Gebäude wurde vor 1990 erbaut. Der heutige Gebäudezustand ist trotz dauerhafter Wartungsarbeiten als sanierungsbedürftig anzusehen. Das Flachdach ist altersbedingt undicht und porös. Über die Jahre wurde dieses an diversen Stellen vom Bauhof stetig repariert.

4. Bedarf

Eine bedarfsgerechte Veränderung ergibt sich aus den nachfolgend genannten Bedingungen im pädagogischen Bereich der Gemeindeeinrichtungen. Diese unterlagen im Laufe der Jahre einem beachtlichen Wandel und müssen auch zukünftig der gesellschaftlichen Entwicklung und den damit einhergehenden veränderten Interessen der Bevölkerung angepasst werden.

a) Jugendarbeit

Um den Altersunterschieden der Jugendlichen von 10 bis 18 Jahren gerecht zu werden, bedarf es zwei getrennter Räume, welche alterssprechend sowie entwicklungsbedingt gestaltet sind. Dies betrifft unter anderem einer veränderten Material- bzw. Raumausstattung sowie der bedarfsgerechten Eröffnung eines zusätzlichen kindgerechten Angebots für jüngere Besucherinnen und Besucher. Infolgedessen entsteht eine Altersabgrenzung mit insgesamt zwei Jugendräumen, jeweils für große (14-18 Jahre) sowie für kleine (10-13 Jahre) Besucherinnen und Besucher.

b) Verlässliche Grundschule

Der Bund möchte den Ausbau der Ganztagsbetreuung in der Grundschule vorantreiben. Aktuell hat das Bundeskabinett einen Rechtsanspruch beschlossen, wonach jedes Grundschulkind einen Ganztagesbetreuungsplatz ab dem 1. August 2026 erhält. Der Bundesrat hat diesen Gesetzentwurf zur Schlichtung entsandt. Um dieses kommende Gesetz zukünftig nachkommen zu können, bedarf es der Errichtung einer Schulmensa, um die Vielzahl an Kindern ausreichend zu versorgen. Die Eltern haben beim Modell der Ganztagsbetreuung ab 7 Stunden einen Anspruch auf die Bereitstellung eines warmen Mittagessens für ihre Kinder. Schon heute nutzen 1/3 der Schülerinnen und Schüler der Grundschule Westheim das Angebot der Verlässlichen Grundschule. Aufgrund der hohen Nachfrage und des zukünftig zu erwartenden steigenden Bedarfs, stoßen die Raumkapazitäten vor Ort an ihre Belastungsgrenze. Da die Betreuungsräume im Erdgeschoss des Schulgebäudes liegen, wird der zeitgleich stattfindende Unterricht im Obergeschoss durch die hohe Lautstärke gestört.

c) Grundschule

Die Grundschule Westheim stößt ebenfalls mit der derzeitigen vorhandenen Raumkapazität an ihre Grenzen und benötigt die Betreuungsräume als weitere Klassen-, Fach- sowie Materialräume. Durch die Errichtung eines neuen Zentrumgebäudes wird nötiger Raum zur Verfügung gestellt. Schul-fachräume, wie ein BK/Technikraum, ein PC-Raum sowie ein Bewegungs- und Musikraum können für die gesamte Schülerschaft bereitgestellt und ins neue Gebäude verlagert werden. Diese Räumlichkeiten können auch von anderen Interessensgruppen verwendet werden.

d) Kindergarten

Laut den Berechnungen des Büro Reschl benötigt die Gemeinde Rosengarten zukünftig drei weitere Kindergarten-gruppen, um den ansteigenden Bedarf zu decken. Eine neue Gruppe entsteht derzeit im Kindergarten Uttenhofen

und kann ab Sept. durch den Anbau realisiert werden. Im Kindergarten Westheim ist eine bauliche Erweiterung aufgrund der immensen Größe von bisher acht Betreuungsgruppen nicht wünschenswert. Auch der Kindergarten Rieden kann aufgrund der Gebäudestruktur baulich für eine weitere Gruppe nicht erweitert werden und ist somit lediglich für einen 2-gruppigen Kindergarten ausgelegt. Die benötigten Kindergartengruppen können im neuen Zentrumsgelände abgebildet werden. An diesem neuen Standort soll entweder die Betreuungsform des Ganztages für Ü3-Kinder angeboten werden oder ausschließlich Vorschul-kinder betreut werden. Gründe, die für ein spezifisches Betreuungsmodell sprechen, müssen hinreichend bedacht werden, da es für die Betreuungsformen unterschiedliche Bedarfsflächen gibt.

5. Fördermittel

Bei den Gesamtausgaben wären Förderungen von ca. 40 % der Kosten über das Schulbauförderprogramm Ausgleichsstock möglich.

6. Festlegung der Kapazitäten

Es gilt zu überdenken, ob eine bauliche Erweiterung eines dritten Stockes oder einer Unterkellerung nötig ist bezüglich weiterer Räumlichkeiten für Sportkurse. Durch die An-bringung von Umkleidekabinen könnten vor Ort im neuen Gebäude Bewegungs- bzw. Turnräume von verschiedenen Interessensgruppen genutzt werden. Diese so entstandene zusätzliche Fläche ist vergleichbar mit der Grundfläche des Dorfgemeinschaftshauses Uttenhofen. Demzufolge kann eine Überbelegung und starke Auslastung der bisherigen Sportstätten vermieden werden.

Es wurde einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde beauftragt wird, die Planungen für das Projekt voranzutreiben.

● Bestandsaufnahme und Erneuerungsplanung der Schilder in der Gemeinde Rosengarten

Für eine Bestandsaufnahme wurden alle Schilder, wie zum Beispiel Verkehrsschilder, Straßennamensschilder und Informationsschilder, erfasst. Ziel ist es die Schilder, die qualitativ und verkehrsrechtlich nicht mehr tauglich sind, anhand der Bestandsaufnahme ausfindig zu machen und schnellstmöglich in näherer Zukunft auszutauschen. Auch sollen Schilder mit dem alten Logo der Gemeinde Rosengarten ausgetauscht werden sowie Fahrzeuge des Bauhofs und der Feuerwehr neu beschriftet werden. Hierfür wurde der aktuelle Zustand, das angestrebte Kontrollintervall und der Zeitpunkt der letzten Kontrolle vermerkt. Auch wird in der letzten Spalte der Tabelle die Zuständigkeit für die Schilder bejaht oder verneint. Beispielsweise wurden 41 Ortsschilder und davon sechs Ortshinweistafeln erfasst.

Es fallen 17 in die Zuständigkeit der Gemeinde.

In und an Gemeindeeinrichtungen, wie beispielsweise der Rosengartenhalle, der Kindergärten, der Spielplätze und der Kläranlagen, wurden 43 Schilder erfasst. Zudem wurden alle Straßennamensschilder aufgenommen.

Es handelt sich um 283 Schilder, von denen 105 in naher Zukunft ausgetauscht werden. Insgesamt wurden ca. 100 Schilder in Tullau, ca. 80 Schilder in Raibach und Sanzenbach, ca. 250 Schilder in Rieden, ca. 600 Schilder in Westheim und ca. 400 Schilder in Uttenhofen erfasst und ausgewertet. Zusammengefasst sind das ca. 1.510 Schilder in ganz Rosengarten. Jedoch ist die Gemeinde nicht für alle Schilder in ihrem Gemeindegebiet zuständig. Anhand der Bestandsaufnahme können künftig neue Schilder erfasst, Kontrollzeiträume für die Schilder bestimmt und diese somit besser instandgehalten werden. Frau Janina Joos hat auf Basis einer PowerPoint-Präsentation den Sachstand vorgestellt.

- **Leitbild Energie & Klimaschutz der Gemeinde Rosengarten**
Klimawandel und Energiewende sind aktuelle Themen, die uns als Gemeinde sehr beschäftigen. Hitzerekorde oder Wetterextreme wie Überschwemmungen, Dürren und Stürme sind Auswirkungen des Klimawandels. Auch werden die Energien und Ressourcen immer knapper. Um zu verhindern, dass unsere natürlichen Ressourcen aufgebraucht werden und der Klimawandel noch weitere extreme Auswirkungen auf uns hat, liegt es an jedem Einzelnen von uns, die Ressourcen und das Klima der Erde zu schützen. Wenn WIR nicht handeln, wer dann? Denn früher oder später werden die Auswirkungen des Klimawandels und der Ressourcenknappheit weitreichende Folgen für uns alle haben.

Aus diesem Grund hat die Gemeinde Rosengarten in Zusammenarbeit mit den Bürgern und Bürgerinnen sowie den Gemeinderäten und Gemeinderätinnen, nach einem Aufruf für Ideen, Vorschläge und Anregungen im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Rosengarten und per Pressemitteilung im Haller Tagblatt sowie per Mail an die Gemeinderäte, ein Leitbild zum Thema Energie und Klimaschutz erstellt. Beteiligt wurden auch die Stadtwerke Schwäbisch Hall und das Energiezentrum der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Schwäbisch Hall mbH mit Sitz in Wolpertshausen. In diesem Leitbild sind die aktuelle Klimaschutzsituation, die Maßnahmen, die unter anderem bisher zum Thema Energie und Umwelt umgesetzt wurden und die Leitsätze des Leitbildes Energie und Klimaschutz der Gemeinde Rosengarten aufgelistet. Zudem werden die Zielsetzungen und Umsetzungsstrategien der Gemeinde zu den Themen Mobilität, Energieerzeugung, Energieverbrauch, Beteiligung und Naturschutz dargestellt. Frau Janina Joos hat auf Basis einer Power-Point-Präsentation das Leitbild vorgestellt.

- **Annahme von Spenden**

Nach § 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen. Die Entgegennahme obliegt ausschließlich dem Bürgermeister, über die Annahme entscheidet der Gemeinderat.

Seit der letzten Beschlussfassung über die Annahme von Spenden (GR-Sitzung vom 14.06.2021) sind weitere Spenden eingegangen.

Es wurde mit 17 Ja-Stimmen beschlossen, dass die vom Bürgermeister entgegengenommene Spende in Höhe von 956,00 Euro gemäß der Anlage angenommen und dem angegebenen Zweck zugeführt wird.



Aus dem Bauausschuss

Zur Sitzung des Bauausschusses am 05.07.2021 konnte Vorsitzender Bürgermeister Julian Tausch neben 5 Gremiumsmitgliedern die Fachbereichsleiterin Manuela Kaiser, Bauhofleiter Faßnacht und stellvertr. Bauhofleiter Groh begrüßen.

Hier die Punkte im Einzelnen:

- **Einvernehmen zu Bauvorhaben**

1. Neubau Mehrfamilienhaus mit Garagen und Stellplätzen, Rieden, Holdergasse 1, Flst. Nr. 62
2. Nutzungsänderung in Gasthaus mit Wohnung und Gästezimmer, Rieden, Ziegelberg 10, Flst. Nr. 158/1
3. Anbau beidseitiger Liegeboxen an best. Mastschweinestall, Uttenhofen, Hopferich, Flst. Nr. 1039/1

4. Erweiterung des Betriebsgebäudes/Anbau Halle mit Büro- und Sozialbereich sowie Errichtung von Stellplätzen, Uttenhofen, Westring 10, Flst. Nr. 1278/2
5. Abbruch bestehendes Wohnhaus und Neubau Wohn- und Geschäftshaus, Westheim, Gartenstraße 1, Flst. Nr. 181
6. Neubau Wohnhaus mit Einliegerwohnung und Garage, Rieden, Langackerweg 5, Flst. Nr. 2380
7. Nutzungsänderung – Dachgeschossausbau, Westheim, Kocherblick 4, Flst. Nr. 385/32

- **Vergaben**

1. Nach einer beschränkten Ausschreibung wurde die Beschaffung eines neuen Großflächenmähers mit Aufsammlerfunktion mehrheitlich beschlossen. Der Zuschlag ging an die BAG Hohenlohe-Raiffeisen eG mit einer Angebotssumme von 37.342,20 Euro inkl. MwSt. für das Fahrzeug „Amazon Profihopper 1250 Smartline iDrive 4 Wdi“. Es handelt sich um eine Vorführmaschine.
Der Antrag von Gemeinderat M. Schreyer die Entscheidung zu vertagen und eine Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung am 19.07.2021 zu fassen, wurde mehrheitlich abgelehnt.
2. Einer Auftragserteilung an die Firma Rink mit einer Angebotssumme von 49.173,60 Euro inkl. MwSt. zzgl. einer Preissteigerung beim Material von 4,5 % für die notwendigen Elektroarbeiten am Landschaftspflegehof wird nachträglich zugestimmt. Auf die Gemeinde Rosengarten entfallen 1/3 der anfallenden Kosten in Höhe von 16.391,20 Euro zzgl. der anteiligen Preissteigerung für das Material.
Gemeinsam mit der Nachbargemeinde Michelbach/Bilz wurde 1992 auf deren Gemarkung unter dem Buchhorn eine Schafscheuer errichtet, die Platz für bis zu 1.500 Tiere bietet. Das damals 1,1 Mio. Mark teure Projekt (Landschaftspflegehof) wurde damals vom Land mit 80 Prozent Zuschuss gefördert. Die Gemeinde Rosengarten ist gemäß den Weideflächen mit einem Drittel beteiligt.

- **Verschiedenes**

1. Bürgermeister Tausch stellt aufgrund der Beratungen in der letzten Gemeinderatssitzung nochmals den Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage und Lift in der Klingengasse 11 und 13 durch die Firma BBI Bühlerlertaler Bau & Immobilien GmbH vor. Die entsprechenden Ausführungspläne werden nochmals gezeigt. Es wird festgestellt, dass kein weiterer Aussprachebedarf besteht.
2. Bürgermeister Tausch und Fachbereichsleiterin Kaiser berichten, dass auch in diesem Jahr eine Befahrung der Gemeindestraßen sowie der asphaltierten landwirtschaftlichen Wege mittels der Software der Firma Vialytics erfolgte. Das Büro kp engineering ist derzeit beauftragt eine Übersichtskarte zu erstellen, in welchen Bereichen in diesem Haushaltsjahr Deckenverstärkungsmaßnahmen stattfinden können. Ziel sei es, die Ergebnisse in der Gemeinderatssitzung am 19.07.2021 zu präsentieren und die Vergabe nach erfolgter Ausschreibung im schriftlichen Umlaufverfahren über die Sommerpause abzuwickeln, sodass eine Umsetzung im Spätsommer/Herbst erfolgen kann. Zudem ist geplant ein Förderprogramm zur Sanierung von Feldwegen für das kommende Jahr zu nutzen. Hierfür können bis Ende des Jahres Anträge gestellt werden. Auch hierfür hat das Büro kp engineering einen entsprechenden Auftrag.



Aus dem Rathaus

Geburtstag

Obstertrag der gemeindeeigenen Obstbäume wird verkauft

Die gemeindeeigenen Obstbäume versprechen dieses Jahr sehr gute Erträge an Mostäpfeln und Mostbirnen. Interessenten für den Obstertrag können sich ab Montag, 16. August 2021 bei der Gemeindekasse, Frau Maaß-Buder (Telefon 95017-32) melden und dort ihr Gebot abgeben.

Wichtige Mitteilung für Vermieter (Wohnungsgeber)

Mit Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes zum 1. November 2015 wurde wieder die Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bei der **Anmeldung einer Wohnung** eingeführt, um „Scheinanmeldungen“ zu verhindern.

Wohnungsgeber ist in der Regel der Eigentümer, der die Wohnung vermietet. Wohnungsgeber kann aber auch eine vom Eigentümer mit der Vermietung der Wohnung beauftragte Person oder Stelle sein. So können zum Beispiel **Wohnungsbaugesellschaften Eigentümer** sein und durch vertretungsberechtigte Mitarbeiter die Wohnungsgeberbestätigung abgeben. Auch **Hausverwaltungen** können als Beauftragte für die Eigentümer tätig werden. Für Personen, die zur **Untermiete wohnen, ist der Hauptmieter Wohnungsgeber.**

Unsere Bitte deshalb an den Vermieter bzw. Wohnungsgeber!!!

Da die Wohnungsgeberbestätigung stets **sofort bei der Anmeldung der Meldebehörde** vorzulegen ist, bitten wir den Vermieter die **ausgefüllte Wohnungsgeberbestätigung dem Mieter schon beim Abschluss des Mietvertrages auszuhändigen**, damit unnötige Zeitverzögerungen bei der Anmeldung vermieden werden.

Der Vordruck hierzu kann auf unserer Homepage www.rosengarten.de; Stichwort: Rathaus/Service/FormulareRathaus/Melderecht/Wohnungsgebermeldung ausgedruckt werden; der Vordruck ist auch im Bürgerbüro des Rathauses erhältlich. Bei Fragen steht Ihnen auch das Bürgerbüro Rosengarten, Tel. 0791/95017-11/12/13/15 zur Verfügung

Autowaschen auf der Straße ist nicht erlaubt!

Immer wieder werden Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen gewaschen. Dadurch werden neben dem Waschwasser u. a. auch Reinigungsmittel, Ölrückstände, Fette u. v. m. über die Straßeneinlaufschächte in die gemeindlichen Oberflächenwasserkanäle geschwemmt. Von dort gelangen sie dann in oberirdische Gewässer. Diese Belastung der Gewässer ist nicht zulässig und schädigt die Umwelt. Selbst im privaten Bereich ist das Autowaschen nur erlaubt, wenn in die Grundstücksentwässerungsanlage Abscheider eingebaut sind, die Leichtflüssigkeiten wie z. B. Benzin, Benzol, Öle und Fette zurückhalten.

Bitte beachten Sie die vorgenannten Ausführungen und waschen Sie Ihre Fahrzeuge nur dort, wo entsprechende Vorrichtungen für eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung gegeben sind.

Geschwindigkeitsmessung

STANDORT: WESTHEIM, HALLER STRASSE,
Höhe Filiale der Sparkasse
Schwäbisch Hall-Crailsheim

Zeitraum: 30.06.2021 bis 14.07.2021

Erlaubte Geschwindigkeit: 30 km/h

Gemessene Geschwindigkeiten:

km/h	Anzahl der Fahrzeuge	Anzahl in %
bis 20	528	2,6
20 bis 30	4.722	23,7
30 bis 40	12.011	60,2
40 bis 50	2.566	12,9
Über 50	120	0,6
Fahrzeuge insgesamt	19.947	100,0

Strafmaß bei Radarkontrollen:

Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit

bis 10 km/h	15 € Bußgeld		
11 bis 15 km/h	25 € Bußgeld		
16 bis 20 km/h	35 € Bußgeld		
21 bis 25 km/h	80 € Bußgeld	1 Punkt	
26 bis 30 km/h	100 € Bußgeld	3 Punkte	
31 bis 40 km/h	160 € Bußgeld	3 Punkte	1 Monat Fahrverbot
41 bis 50 km/h	200 € Bußgeld	4 Punkte	1 Monat Fahrverbot
51 bis 60 km/h	280 € Bußgeld	4 Punkte	2 Monate Fahrverbot
61 bis 70 km/h	480 € Bußgeld	4 Punkte	3 Monate Fahrverbot
über 70 km/h	680 € Bußgeld	4 Punkte	3 Monate Fahrverbot



Fuß vom Gaspedal ...

... dadurch wird die Gefährdung spielender Kinder, Fußgänger und Radfahrer wesentlich verringert!

Hinweis an die Hundehalter

Aufgrund mehrerer Vorfälle durch Hundekot an Hecken, Wegen und landwirtschaftlichen Nutzflächen, wird auf § 12 Abs. 3 und § 13 der Polizeilichen Umweltschutzverordnung der Gemeinde Rosengarten hingewiesen, die deklarierten Verpflichtungen der genannten Paragraphen einzuhalten.

Auszug aus den vorgenannten Paragraphen:

§ 12 Abs. 3 Gefahren durch Tiere

Im Innenbereich (§§ 30-34 BauGB) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie generell im Wald und in Naturschutzgebieten Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer **erwachsenen** Person, die durch Zuruf sicher auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

Hinweis: Hunde, die an der Leine geführt werden, müssen sicher kontrolliert werden können. Dies gilt auch für Hunde, die mit dem Fahrrad an der Leine geführt werden!

§ 13 Verunreinigung durch Hunde

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.

Diese Verunreinigungen der Wiesen haben Schäden (Futter, Mähwerk,...) zur Folge.

Nach § 44 Naturschutzgesetz sind landwirtschaftlich genutzte Flächen während der Nutzungszeit nur auf Wegen zu betreten. Als Nutzungszeit gilt die Zeit zwischen Saat oder Bestellung und Ernte, bei Grünland die Zeit des Aufwuchses und der Beweidung. Sonderkulturen, insbesondere Fläche, die dem Garten- und Obstbau dienen, dürfen nur auf Wegen betreten werden.

Die Gemeinde rechnet mit Ihrem Verständnis – Natur dient uns allen!

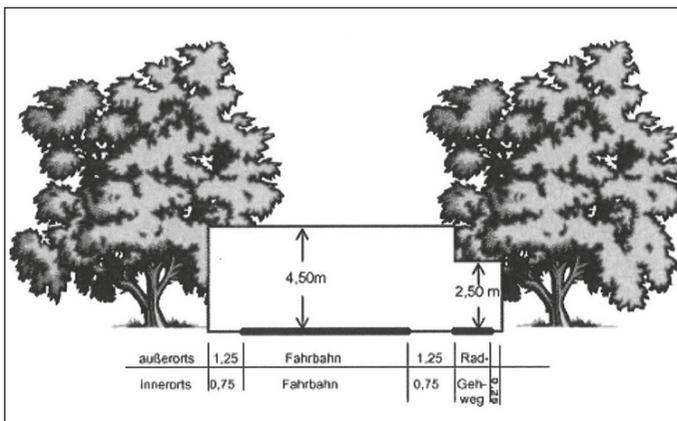
Thomas Herkle

Gemeindevollzugsbediensteter (GVD)/
Umweltwart/Wildtierschützer

Auslichten von Hecken, Sträuchern und Bäumen an Straßen und Gehwegen

Beim Bürgermeisteramt gehen immer wieder Klagen darüber ein, dass Gehwege nicht mehr oder nur eingeschränkt begehbar sind, weil Äste von Bäumen und Sträuchern in den Verkehrsraum ragen. Besonders ungünstig sind die Verhältnisse, wenn es regnet. Es gibt Gehwege, die dann nicht mehr benutzt werden können. Der Fußgänger ist gezwungen, den Gehweg zu verlassen und die Straße bzw. die Fahrbahn zu benutzen.

Nach den Bestimmungen des Straßengesetzes (§ 28 Abs. 2, § 2 Abs. 2 Nr. 2) ist es Grundstückseigentümern und Grundstücksbesitzern untersagt, Anpflanzungen an Straßen und Wegen so vorzunehmen, dass die Sicherheit des Straßenverkehrs beeinträchtigt wird. Dies gilt auch, wenn Bäume und Sträucher auf Privatgrundstücken die Straßenbeleuchtung beeinträchtigen oder wenn Verkehrszeichen dadurch verdeckt werden.



Die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten werden deshalb aufgefordert, die entlang der Gehwege und Straßen stehenden Hecken, Sträucher und Bäume, deren Äste und Zweige in den Straßen- und Gehwegraum hineinragen, im Interesse der Verkehrssicherheit und zur Vermeidung von Schadenersatzansprüchen bis zur hinteren Gehwegkante umgehend zurückzuschneiden. Bitte beachten Sie hierbei u. a. die Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes. Dabei dürfen auch die Straßenbeleuchtung oder die vorhandenen Verkehrszeichen nicht beeinträchtigt bzw. verdeckt werden. Es müssen u. a. folgende Lichträume frei bleiben: 4,50 m über der gesamten Fahrbahn und 2,50 m über Rad- und Fußwegen.

Wer dieser gesetzlichen Verpflichtung nicht nachkommt, dem können die Kosten für das Zurückschneiden oder Ausasten durch die Gemeinde bei einer Ersatzvornahme auferlegt werden. Die Gemeindeverwaltung hofft auf die Einsicht der Betroffenen und bittet dringend, die in den Verkehrsraum hineinragenden Zweige zu entfernen. Zwangsmaßnahmen oder Bußgeldverfahren würden vom Bürgermeisteramt nur sehr ungern eingeleitet.

Auch für die Feldwege gilt, dass von den Anliegern die Hecken, Sträucher und Bäume zurückzuschneiden sind und die notwendigen Lichträume freigehalten werden müssen.

Abmähen von Banketten und Ausmähen von Wegseitengräben

Die Gemeinde bedankt sich ganz herzlich bei den Grundstückseigentümern, die Bankette entlang von Straßen und Feldwegen unentgeltlich abmähen und die Wegseitengräben ausmähen. Mit dieser Arbeit leisten die Grundstückseigentümer und Pächter einen sehr wichtigen Beitrag zur Pflege der Landschaft und damit für die Allgemeinheit. Aber nicht nur in Bezug auf die Erhaltung des Landschaftsbildes, sondern auch im Hinblick auf die finanziellen Möglichkeiten und Einsparungen profitiert die Allgemein-

heit von der Arbeit dieser Landwirte. Deshalb an dieser Stelle nochmals ein ganz herzliches Dankeschön. Gleichzeitig möchten wir an all diejenigen Grundstückseigentümer appellieren, die bisher noch nicht die Zeit hatten oder die sich bisher noch nicht dazu entschließen konnten, auch dieses Jahr wieder die Bankette entlang von Feldwegen und die Wegseitengräben ab- bzw. auszumähen.

Wasserentnahmen aus Gewässern sind erlaubnispflichtig!

Aus aktuellem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass die Entnahme von Wasser aus Gewässern mittels Pumpen grundsätzlich erlaubnispflichtig ist.

Besonders in der warmen Jahreszeit erscheint es geradezu naheliegend: Aus so manchem Fluss, Bach, Graben oder auch Teich wird zur Bewässerung des Gartens, zum Befüllen des Gartenteiches oder zu anderen Zwecken mal so eben ein „bisschen“ Wasser gepumpt. Leider wird oftmals nicht bedacht, dass nicht nur die garteneigenen Blumen und Gemüsepflanzen vom Austrocknen bedroht sind, sondern auch die Tiere und Pflanzen, die im oder am Gewässer leben. Diese Bedrohung nimmt besonders dann zu, wenn zu massiv von dieser Art der Bewässerung Gebrauch gemacht wird. Für eine Wasserentnahme mittels Motor- oder auch Elektropumpe ist deshalb eine wasserrechtliche Erlaubnis notwendig (kostenpflichtig), die bei der unteren Wasserbehörde (Landratsamt Schwäbisch Hall) beantragt werden kann.

Grundsätzlich darf aus oberirdischen Gewässern (Flüssen, Bächen, Gräben usw.) nur mit Handgefäßen (Eimern, Gießkannen etc.) Wasser zum sogenannten „Gemeingebrauch“ geschöpft werden. Mit entsprechender Rücksichtnahme können wir dazu beitragen, dass unsere Gewässer ihren ökologischen Wert behalten. Wir bitten um Beachtung.



Bürgerbüro

Jubilare



Infos

Polizeipräsidium Aalen:

Wohnungseinbrüche während Urlaubsabwesenheit

Die anhaltende Pandemie erhöht die Sehnsucht nach Erholung und Reisen. Die Sommerferien stehen bevor und es zieht viele Menschen in den Urlaub.

Damit es nach der Heimkehr zu keinen bösen Überraschungen kommt, möchte die Polizei Aalen Allen mit Fernweh ein paar Tipps an die Hand geben.

Das Thema Wohnungseinbruchsdiebstahl ist dabei das ganze Jahr über präsent und beschränkt sich nicht nur auf die „dunkle Jahreszeit“.

Denn entgegen der Annahme, dass die Einbrecher nur bei Nacht bzw. Dunkelheit in Wohnungen einbrechen, steigen diese auch tagsüber in Häuser und Wohnungen ein. Dabei nutzen sie oft die Abwesenheit der Bewohner.

Aktuell haben wir – besonders im Ostalbkreis – mehrere Wohnungseinbrüche zu verzeichnen, bei welchen die Urlaubsabwesenheit der Wohnungsinhaber schamlos ausgenutzt wurde.

Deswegen möchten wir Ihnen folgende Tipps an die Hand geben:

- Schließen Sie Ihre Türen und Fenster (Fenster nicht gekippt lassen)
- Informieren Sie zuverlässige Freunde und Nachbarn über Ihre Abwesenheit. Übergeben Sie diesen einen Briefkastenschlüssel und/oder einen Wohnungsschlüssel.
- Rollläden sollten zur Nachtzeit – und nach Möglichkeit nicht tagsüber – geschlossen werden. Sie wollen ja nicht schon auf den ersten Blick Ihre Abwesenheit signalisieren.
- Rollläden, Lampen, Radio oder TV sollten Sie über eine Zeitschaltuhr, per Fernschaltung oder von einem Nachbarn immer wieder an und ausschalten. Es geht darum, einen bewohnten Eindruck zu erwecken.
- Teilen Sie Ihre Urlaubsadresse Ihren Nachbarn und/oder Freunden mit.
- Schalten Sie Ihren Anrufbeantworter ab bzw. hinterlassen Sie keine Angaben zu Ihrer Urlaubsabwesenheit auf dem Anrufbeantworter.
- Bei aller Freude über den Urlaub: Posten Sie auf sozialen Netzwerken nicht, dass Sie im Urlaub sind.
- Bewahren Sie Ihre Wertgegenstände sicher auf. Legen Sie ein Verzeichnis über Ihre Wertsachen an.
- Pflegen Sie den Kontakt zu Ihren Nachbarn - für mehr Lebensqualität und Sicherheit. Denn in einer aufmerksamen Nachbarschaft haben Einbrecher kaum eine Chance.
- Achten Sie bewusst auf gefährdende und verdächtige Situationen.
- Halten Sie in Mehrfamilienhäusern den Hauseingang auch tagsüber geschlossen. Prüfen Sie, wer ins Haus will, bevor Sie den Türöffner drücken.
- Achten Sie auf Fremde in der Wohnsiedlung, im Haus oder auf dem Nachbargrundstück und sprechen Sie diese an.
- Sorgen Sie dafür, dass in Mehrfamilienhäusern Keller- und Bodentüren stets verschlossen sind.
- Alarmieren Sie bei Gefahr (Hilferufe, ausgelöste Alarmanlage) und in dringenden Verdachtsfällen sofort die Polizei über Notruf 110.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.polizei-beratung.de/startseite-und-aktionen/aktuelles/detailansicht/urlaub-sicher-reisen-schutz-vor-betruerger-diebe/>

Das Polizeipräsidium Aalen wünscht allen Urlauberinnen und Urlaubern eine schöne, erholsame Reise! Bleiben Sie gesund!

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weniger Unfälle, weniger Unfalltote

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) konnte für das Jahr 2020 einen Rückgang der Arbeitsunfälle verzeichnen. Die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle sank auf den tiefsten Wert seit Jahren.

Das geht aus der Unfallstatistik der SVLFG hervor. So ereigneten sich in 2020 mit insgesamt 64.060 meldepflichtigen Unfällen sechs Prozent weniger als im Jahr davor (2019: 68.064). Mit 113 Unfalltoten verzeichnete die SVLFG den niedrigsten Stand der letzten fünf Jahre (2019: 132).

Tierhalter sehr gefährdet

Auch wenn die Zahl der Unfallopfer im Bereich der Tierhaltung sogar um 8,3 Prozent zurückgegangen ist, bleibt der Umgang mit Großvieh die größte Gefahrenquelle in der Landwirtschaft. 14.781 Unfälle mit einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen im Bereich der Tierhaltung (2019: 16.127), 15 davon tödlich (2019: 21), wurden der SVLFG im Jahr 2020 gemeldet. Aufgrund dieser hohen Unfallzahlen trat zum 1. April 2021 eine novellierte Fassung der Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz (VSG) 4.1 „Tierhaltung“ in Kraft, die Tierhalter noch besser schützen soll.

Entspannung im Forst

Erstmals seit Bestehen der SVLFG ist die Zahl der meldepflichtigen Forstunfälle mit 4.834 auf unter 5.000 gesunken (2019: 5.257). 26 Versicherte verstarben verletzungsbedingt bei der Waldarbeit (2019: 36). Mögliche Gründe für die positive Entwicklung sehen die SVLFG-Präventionsfachleute im gestiegenen Technologieinsatz auf den großen Schadholzflecken sowie in den allorts sensibilisierenden Präventionsaktivitäten innerhalb der Branche.

Mehr Unfälle im Gartenbau und bei Landschaftspflegearbeiten

Gegen den allgemeinen Trend verzeichnete der Bereich Gartenbau- und Landschaftspflegearbeiten mehr Arbeits- und Wegeunfälle als im Vorjahr. 13.404 Personen verunglückten bei diesen Arbeiten oder auf dem Weg dorthin (2019: 12.740), acht davon tödlich (2019: sechs). Das gestiegene Unfallgeschehen auf Garten- und Landschaftsbaustellen korrespondiert mit dem Auftragshoch im Garten- und Landschaftsbau während der Corona-Pandemie.

Berufskrankheiten:

Hauterkrankungen nach wie vor auf Platz eins

Für 2020 weist die SVLFG-Statistik 4.666 Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit aus (2019: 4.942). 2.552 davon betreffen Hautkrankheiten (2019: 2.806). Sie sind die mit Abstand am häufigsten gemeldeten Erkrankungen.

Rückgang der neuen Unfallrenten

Eine positive Entwicklung ist der Rückgang der neu bewilligten Unfallrenten auf 1.384 (2019: 1.517). Das sind neun Prozent weniger als im Vorjahr. Daran lässt sich ablesen, dass die Unfälle seltener einen schweren Verlauf mit bleibenden Unfallfolgen genommen haben als im Vorjahr – ein Trend, der sich seit 2016 zurückverfolgen lässt.

Unsere Tipps für kühle vier Wände in Haus und Wohnung

Der Sommer hat gerade erst angefangen – die eher unangenehmen Begleiterscheinungen der heißen Jahreszeit machen sich allerdings schnell bemerkbar. Seit ein paar Wochen steigen die Temperaturen in Deutschland an und alle wissen – es kann noch heißer werden. Viele Menschen stellen sich die Frage: Wie kann man trotz Hitze dafür sorgen, dass wenigstens das Haus oder die Wohnung kühl bleibt?

#1: Früh morgens lange lüften

Der wohl wichtigste Faktor beim Lüften ist der Zeitpunkt. Im Hochsommer empfiehlt es sich, vor allem morgens und abends die Fenster zu öffnen. Die Lüftung und Abkühlung darf nicht zu kurz ausfallen, denn Wände, Möbel und andere Gegenstände speichern Wärme. Tagsüber sollten die Fenster nur kurz geöffnet werden, um frische, sauerstoffhaltige Luft hineinzulassen. Ein zusätzlicher Kühleffekt entsteht dadurch nicht. Je länger die Fenster tagsüber offenstehen, desto mehr Hitze gelangt ins Innere.

#2: Für Schatten sorgen

Wenn die Wohnräume nicht im Schatten liegen, ist ein Sonnenschutz zu empfehlen - beispielsweise blickdichte Vorhänge oder Rollläden. Denn: Je mehr Sonnenlicht in die Räume gelangt, desto stärker heizt sich das Zuhause auf. Hilfreich sind auch Sonnenschutzfolien, die meist getönt sind und von innen auf dem Glas angebracht werden.



#3: Luft in Bewegung bringen

Ein Ventilator sorgt zwar nicht dafür, dass die Luft kühler wird, dennoch hat er einen Vorteil: Er bringt die Luft in Bewegung. Das sorgt dafür, dass die Verdunstungskälte – also der Feuchtigkeitseffekt – auf der Haut, der verdunstet und dadurch die Haut kühlt – auf der Haut verstärkt wird. Ein feuchtes Tuch über dem Ventilator verstärkt diesen Effekt.

#4: Stand-by-Modus ausschalten und Hitze in der Wohnung loswerden

Ein Wärmegerät im Sommer wird häufig vergessen: Elektrogeräte produzieren Wärme, auch wenn sie nur im Stand-by-Modus sind. Daher sollten an besonders heißen Sommertagen alle Geräte, die nicht benötigt werden, vom Strom genommen werden. Dazu zählen Computer, Spülmaschine, Fernseher, Föhn oder Wäschetrockner.

#5: Fassadendämmung hilft langfristig

Im Winter geht es darum, die Wärme im Haus zu halten – im Sommer soll sie dagegen draußen bleiben. Beides schafft eine gute Dämmung: Sie verhindert nicht nur, dass Wärme von innen nach außen gelangt, sondern auch umgekehrt. Bei starker Hitze im Sommer bleiben die Wohnräume so kühler – eine Klimaanlage, die oft viel Strom verbraucht, ist damit oftmals nicht notwendig.

#6: Kahle Flächen begrünen

Dächer, gepflasterte Flächen, Fassaden oder Sichtschutzzäune heizen sich in der Sonne auf und geben die Wärme nachts ab. Die Begrünung dieser Flächen wirkt solchen Hitzeinseln entgegen, denn Pflanzen kühlen die Umgebungstemperatur durch Verdunstung und Schatten.

Energieberatungen im Landkreis Schwäbisch Hall

Das energieZENTRUM, die Energieagentur des Landkreises Schwäbisch Hall und die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bieten kostenlose Beratungen zum Energiesparen an, vereinbaren Sie Ihren persönlichen Termin unter Tel. 07904/94599-10.

Weitere Informationen zum Thema gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder kostenfrei unter Tel. 0800/809802400 oder **direkt beim energieZENTRUM unter Tel. 07904/94599-10 und im Internet www.energie-zentrum.com**. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale berät kompetent sowie anbieterneutral und wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert.



Infos Landratsamt

Sparkasse stiftet 100.000 Euro und Stiftungsvorstand bewilligt Zuschüsse

Vermögen der Landkreis Schwäbisch Hall-Stiftung aktuell 4.041.260 Euro

„Unser Kapital ist seit Stiftungsgründung im Jahr 2005 dank großzügiger Zustiftungen von anfänglich 250.000 auf 4.041.260 Euro angewachsen. Und damit können wir noch mehr bewegen“, freut sich Landrat Gerhard Bauer, der Vorsitzende des Vorstands der Landkreis Schwäbisch Hall-Stiftung. Die Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim hat 100.000 Euro in den Vermögensstock der Kreisstiftung gestiftet.

Die Kreisstiftung hat durch eine weitere Zustiftung der Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim in Höhe von 100.000 Euro ihr Kapital nochmals deutlich erhöhen können. „Ich bin unserer Sparkasse für diese großzügige Kapitalaufstockung sehr dankbar“, so Landrat Bauer. „Seit vielen Jahren fungiert die Landkreis Schwäbisch Hall-Stiftung als fester Bestandteil im gesellschaftlichen Engagement unserer Region. Vielfältigste Projekte konnten zwischenzeitlich realisiert werden. Wir freuen uns ganz besonders, das Engagement der Kreisstiftung mit dieser weiteren Zustiftung zu unterstützen“, lobt Thomas Lützelberger, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim.

Der Stiftungsvorstand bewilligte kürzlich Projektzuschüsse. „Bis heute konnten mit insgesamt rund 550.000 Euro mehr als 210 ganz hervorragende Projekte unterstützt werden, die alle das bürgerschaftliche Engagement in vorbildlicher Weise fördern“, so Steffen Baumgartner, Geschäftsführer der Kreisstiftung. „Beispielsweise darf sich der Verein Grenzenlose Freundschaft in Schwäbisch Hall für das Projekt BrückenBauer über einen Zuschuss für die Erstellung von Flyern und einer Website zur Gewinnung weiterer ehrenamtlicher Unterstützer freuen. Die DLRG-Ortsgruppe Gerabronn erhält eine finanzielle Unterstützung bei der Nachrüstung einer Blaulichtanlage am Einsatzwagen des Wasserrettungsdienstes. Im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes bewilligte der Vorstand dem Fischereiverein Oberrot und dem Fischzuchtverein Schwäbisch Hall Zuschüsse für wichtige Projekte des Artenschutzes und ökologischer Verbesserungsmaßnahmen. Auch der Hebammenverein „Guter Anfang e. V.“ darf sich über eine Förderung der Hebammenzentrale freuen“, ergänzt Landrat Bauer.

Landkreis setzt auf Nachhaltigkeit

Sarah Hamberger ist die neue Koordinatorin für Ladeinfrastruktur und Mobilitätsstationen im Landkreis. Für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Kommunen ist sie die Ansprechpartnerin in den Bereichen Elektromobilität und Ladeinfrastruktur.

Das Thema „Nachhaltigkeit“ ist aktuell wie noch nie. Auch der Landkreis Schwäbisch Hall ist bei der Strom- und Wärmeverversorgung bereits zum Vorreiter geworden. Im Bereich der nachhaltigen Mobilität dagegen besteht noch Verbesserungspotenzial. Der Kreistag hat das erkannt und aus diesem Grund eine entsprechende Stelle geschaffen. Seit dem 01. Mai 2021 unterstützt Sarah Hamberger, studierte Geographin und Absolventin des Masterstudiengangs Global Change Ecology mit ihren bereits gesammelten Erfahrungen das Amt für Mobilität.

Als neue Koordinatorin für Ladeinfrastruktur und Mobilitätsstationen soll Sarah Hamberger den bedarfsgerechten Ladeinfrastruktur-Ausbau vorantreiben und Bürger und Bürgerinnen, Unternehmen und Kommunen in den Bereichen Elektromobilität und Ladeinfrastruktur unterstützen. In Zusammenarbeit mit den Kommunen sollen außerdem Mobilitätsstationen entstehen. An diesen können mindestens drei Verkehrsmittel des Umweltverbundes flexibel genutzt und kombiniert werden. „Ich freue mich darauf, die bestehenden Potenziale innerhalb des Landkreises zu nutzen und mit den unterschiedlichen Akteuren an der Gestaltung einer zukunftsgerechten und klimaneutralen Mobilität mitzuwirken“, so die neue Koordinatorin.

Frau Hamberger steht für Fragen rund um Fördermittel für nachhaltige Mobilität unter s.hamberger@lrasha.de oder telefonisch unter 0791 755-6149 zur Verfügung.

„Ich freue mich, dass uns Frau Hamberger auf dem wichtigen Weg zu einer nachhaltigen Verkehrswende unterstützt. Die flächendeckenden Angebote sind dafür wesentliche Schritte“, so Landrat Gerhard Bauer.

Corona-Maßnahmen in vier Inzidenzstufen

Ab **26. Juli 2021** werden die vier Inzidenzstufen mit kleinen Anpassungen fortgeführt. Die Anpassungen sind mit einem **+** gekennzeichnet. Lockerungen treten nach 5 Tagen in der niedrigeren Inzidenzstufe in Kraft, Verschärfungen nach 5 Tagen in der nächsthöheren Inzidenzstufe.

Stand: 26. Juli 2021 – weitere Informationen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Grundsätzlich gilt:

- 

Abstand halten
- 

Hygiene praktizieren
- 

Medizinische Maske tragen
- 

Corona-App nutzen
- 

Regelmäßig lüften

Medizinische Maskenpflicht in Innenräumen ab 6 Jahre bleibt weiterhin bestehen.

- » Ausnahmen:
- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig)
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien ist die Maske nur dann zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht dauerhaft eingehalten werden kann.

- » **Schnell- und Selbsttests** (für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich) dürfen nicht älter als 24 Stunden sein.
- » Hierfür können kostenlose Bürgertests oder Angebote von Arbeitgeber*innen, Schulen und Anbieter*innen von Dienstleistungen genutzt werden.
- » Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht (z.B. durch Dienstleister*innen oder Arbeitgeber*innen) durchführen und beschleunigen lassen.
- » Schüler*innen können einen von der Schule beschleunigten negativen Test vorlegen (max. 60 Stunden alt) vorlegen.
- » Für asymptotische Kinder bis einschließlich fünf Jahre gilt keine Testpflicht.

Legende

-  Nachweislich geimpft, genesen oder getestet
-  Datenverarbeitung erforderlich
-  Hygienekonzept erforderlich
-  Zusätzliche Maskenpflicht

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
Kontaktbeschränkungen (Geimpfte sowie genesene Personen werden nicht mitgezählt, Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.)	max. 25 Personen	4 Haushalte, max. 15 Personen <small>(Kinder dieser Haushalte und bis zu 5 weitere Kinder der bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.)</small>	2 Haushalte, max. 5 Personen <small>(Kinder dieser Haushalte bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.)</small>	Inzidenzstufe 4 (über 50)
	Private Veranstaltungen Ohne Abstandsgebot und ohne Maskenpflicht (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)	Im Freien: max. 300 Personen In geschlossenen Räumen: max. 300 Personen mit 3G	Im Freien: max. 200 Personen In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit 3G	Im Freien und in geschlossenen Räumen: max. 50 Personen mit 3G
+	Im Freien: max. 1.500 Personen über 300 Personen mit:  In geschlossenen Räumen: max. 500 Personen	Im Freien: max. 750 Personen über 200 Personen mit:  In geschlossenen Räumen: max. 250 Personen	Im Freien: max. 500 Personen mit 3G über 200 Personen mit:  über 200 Personen mit: 	Im Freien: max. 250 Personen mit 3G über 200 Personen mit: 
Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Betriebs- und Vereinsfeiern, Stadtfeste ohne Fahrgeschäfte etc.)	Oder: max. 50 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 3G maximal 25.000 Personen	Oder: max. 50 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 3G maximal 25.000 Personen	In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit 3G	In geschlossenen Räumen: max. 100 Personen mit 3G

¹ Keine Maskenpflicht, wenn Abstand von 1,5 Metern durch Zuweisung von festen Sitzplätzen garantiert ist.

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
Betriebskantinen und Mensen <p>(3G und Datenverarbeitung gilt generell nicht für to-go-Angebote)</p>	Nutzung durch Angehörige der Einrichtung 3G gestattet	Ohne besondere Regelungen	In geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 10 m ²	mit:
Körpersnahe Dienstleistungen 	Wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit: 	Wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit: 	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 20 m ² mit	mit:
Messen 	Beschränkung der Personanzahl mit: 	Beschränkung der Personanzahl mit: 	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 3 m ²	mit:

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, Hochseilgärten, Schwimmbäder ² etc.) 	Im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Beschränkung ² der Personenzahl ² In der Praxis können sich aus dem Abstandsgebot oder hygienischen Vorgaben Personenbeschränkungen ergeben (siehe Hygienekonzept § 5 Absatz 1 Nummer 1 Corona-Verordnung des Landes). ³ Für Schwimmbäder gelten zusätzliche Vorgaben zur Begrenzung der Personen in den Becken	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 10 m ² mit 	Im Freien: 1 Person je angefangene 20 m ² mit 	Im Freien: 1 Person je angefangene 20 m ² mit
Außerschulische Bildung (wie Volkshochschulen, Jugendkunstschulen, Musikschulen etc.) 	Ohne 3G und ohne Personenbeschränkung	Ohne Personenbeschränkung mit 	Im Freien: max. 100 Personen mit 	In geschlossenen Räumen: max. 20 Personen mit
Kultur-einrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken, Archive, Gedankstätten etc.) 	Im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Personenbeschränkung	(3G nicht erforderlich bei Abholung/Rückgabe von Medien in Bibliotheken o.ä.) 	Im Freien: ohne Personenbeschränkung mit: 	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 20 m ² mit
Gastronomie und Vergnügungstätten (wie Restaurants, Kneipen, Imbisse, Spielhallen etc.) 	Ohne 3G und ohne Personenbeschränkung	Ohne 3G und ohne Personenbeschränkung In geschlossenen Räumen: Rauchverbot 	Im Freien: ohne Personenbeschränkung mit: 	In geschlossenen Räumen: 1 Person je 2,5 m ² mit Rauchverbot

Corona-Maßnahmen in vier Inzidenzstufen

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
Beherbergung 	Ohne 3G	Ohne 3G	mit: 3G	mit: 3G
Touristischer Verkehr (wie Schifffahrt, Seilbahnen, touristischer Busverkehr etc.) 	Ohne 3G und ohne Personenbeschränkung	75% der Kapazität ohne 3G 100% der Kapazität mit: 3G	bei Anreise und anschließendem Testnachweis alle 3 Tage max. 75% der zulässigen Fahrgastanzahl	max. 50% der zulässigen Fahrgastanzahl
Diskotheken (Resultate der Modellprojekte sollen abgewartet werden, um eventuell weitere Erleichterungen zu ermöglichen.) 	30% der Kapazität mit: 3G  	Geschlossen	Geschlossen	Geschlossen
Prostituierstätten 	Mit: 3G	1 Person je angefangene 10 m² mit Raumnutzung nur durch 2 Personen 3G		

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
Sport (Für Sportstätten gelten die zusätzlichen Vorgaben der Corona-Verordnung Sport.) 	Im Freien und in geschlossenen Räumen : ohne 3G und ohne Personenbeschränkung	Im Freien und in geschlossenen Räumen : ohne 3G und ohne Personenbeschränkung	Im Freien und in geschlossenen Räumen : keine Personenbeschränkung mit: 3G	Im Freien : max. 25 Personen mit: 3G Geimpfte und genesene Personen werden nicht mitgezählt. In geschlossenen Räumen : max. 14 Personen mit: 3G Geimpfte und genesene Personen werden nicht mitgezählt.
Wettkampfveranstaltungen im Sport 	Im Freien : max. 1.500 Personen über 300 Personen mit:  In geschlossenen Räumen : max. 500 Personen	Im Freien : max. 750 Personen über 200 Personen mit:  In geschlossenen Räumen : max. 250 Personen	Im Freien : max. 500 Personen mit: 3G über 200 Personen mit: 	Im Freien : max. 250 Personen mit: 3G über 200 Personen mit: 
Stadt- und Volksfeste mit Fahrgeschäften (Festzelt und Freilichtbühnen sind nicht erlaubt) 	Ohne 3G und ohne Personenbeschränkung	Ohne 3G und ohne Personenbeschränkung	In geschlossenen Räumen : max. 200 Personen mit: 3G	In geschlossenen Räumen : max. 100 Personen mit: 3G

⁴ Keine Maskenpflicht, wenn Abstand von 1,5 Meter durch Zuweisung von festen Sitzplätzen garantiert ist.

Corona-Maßnahmen in vier Inzidenzstufen

Inzidenzstufe 4 (über 50)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 1 (unter 10)
<p>Mit Abstand: ohne 3G und ohne Personenbeschränkung</p> <p>Ohne Abstand: max. 35 Personen oder bis 60% der Kapazität mit:</p> 	<p>Mit Abstand: ohne 3G und ohne Personenbeschränkung</p> <p>Ohne Abstand: maximal 35 Personen oder bis 75% der Kapazität mit:</p> 	<p>Mit Abstand: ohne 3G und ohne Personenbeschränkung</p> <p>Ohne Abstand: maximal 35 Personen oder bis 75% der Kapazität mit:</p> 	<p>Lebensbereiche</p>  <p>Präsenzveranstaltungen an Hochschulen</p>   <p>(weitere Regelungen durch Hausrecht möglich)</p>



Hinweise zum Kinderfreizeitbonus

Wichtige Information für Wohngeldempfängerhaushalte mit minderjährigen Kindern und Jugendlichen

Die Bundesregierung will Kinder und Jugendliche unterstützen, damit diese Angebote zur Freizeitgestaltung insbesondere in den Ferien wahrnehmen und Versäumtes nachholen können.

Hierfür gibt es einen Kinderfreizeitbonus. Diesen erhalten Familien mit minderjährigen Kindern und Jugendlichen, die im August 2021 Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Bundesversorgungsgesetz erhalten. Ebenfalls anspruchsberechtigt sind Familien, die Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen. Der Kinderfreizeitbonus kann individuell für Ferien-, Sport- und Freizeitaktivitäten eingesetzt werden sowie für Kosten, die in diesem Zusammenhang entstehen.

Der Bonus wird in der Regel automatisch ohne Antrag ausgezahlt. Familien mit Kinderzuschlag und Wohngeld oder Sozialhilfe erhalten ihn von der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit.

Familien, die nur Wohngeld und keinen Kinderzuschlag beziehen, müssen dafür einen formlosen Antrag bei der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit stellen.

Den Antrag sowie weitere allgemeine Informationen rund um das Thema Kinderfreizeitbonus finden Sie auf der Internetseite der Familienkasse (<https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderfreizeitbonus>).

Der ausgefüllte Antrag ist zusammen mit den Nachweisen über den Bezug von Sozialhilfe beziehungsweise die Berücksichtigung als Haushaltsmitglied beim Wohngeld des betreffenden Kindes im August 2021, entweder per Post direkt an die zuständige Familienkasse oder per E-Mail an die zentrale E-Mail-Adresse Kinderfreizeitbonus@arbeitsagentur.de zu richten.

Die zuständige Familienkasse kann aus dem letzten Kindergeldbescheid entnommen werden oder über die Internetseite der Bundesagentur für Arbeit (<https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/metasuche/suche/dienststellen?in=familienkassen>) ausfindig gemacht werden.

Für weitere Informationen zum Kinderfreizeitbonus wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Familienkasse.



Freiwillige Feuerwehr

Brand 2 – Fabrikbrand



Mit dem Alarmstichwort „Fabrikbrand“ wurde die Feuerwehr Rosengarten am Donnerstag, 22. Juli 2021, um 23.15 Uhr nach Uttenhofen in das Gewerbegebiet Schollenäcker alarmiert.

Durch den erstintreffenden Einsatzleiter konnte eine massive Verrauchung in einer Lager- und Produktionshalle festgestellt werden, auch konnte man bereits Verfärbungen an der Außenfassade der Blechverkleidung des Gebäudes erkennen.



Im Inneren der Halle brannten in einem abgetrennten Raum Elektrogeräte und ein Kompressor. Zeitweise waren mehrere Trupps unter Atemschutz mit mehreren Löschrohren gleichzeitig im Einsatz. Das Feuer war schnell unter Kontrolle, jedoch zogen sich die Nachlöscharbeiten über einen längeren Zeitraum hin. Durch die Hitzeentwicklung waren an mehreren Stellen in der Halle Ablagerungen von Schleifstäuben in Brand geraten.



Um kurz nach 2.00 Uhr konnte dann die Einsatzstelle an den Betreiber übergeben werden und die Feuerwehr Rosengarten rückte wieder in die Feuerwache ein.

Neben der Feuerwehr Rosengarten, die mit sieben Fahrzeugen vor Ort war, waren noch Kreisbrandmeister Joachim Wagner, der Rettungsdienst mit einem Rettungswagen und im weiteren Verlauf die Bereitschaft Gaildorf, die Polizei und die Stadtwerke an der Einsatzstelle.



Aus der Grundschule

Förderverein der Grundschule Rosengarten

Am Dienstag, 13.07.2021 lud der Förderverein der GS Rosengarten zu seiner ordentlichen Mitgliederversammlung ein, die coronabedingt von November 2020 verschoben wurde.

Die 1. Vorsitzende Ulrike König berichtete über die Aktionen im Schuljahr 2019/20.

Im November 2019 wurden beim Bibersfelder Herbstlauf die Startgelder der GS-Läufer übernommen. Am Weihnachtsbasteln im Dezember filzten die Kinder Wichtel aus Schafswolle, am 6.12.2019 überraschte der Nikolaus alle Grundschulkinder mit einem Schokonikolaus und einer Mandarine. Des Weiteren wurde die GS-Schulmannschaft mit neuen Trikots ausgestattet. Im März 2020 startete das Chorprojekt mit Frau Bühler, leider fand es pandemiebedingt nur einmal statt. Der Förderverein übernahm die Startgelder des Känguru-Mathewettbewerbs und finanzierte neue Bücher für die Schulbücherei.

Kassiererin Heike Hohenstein berichtete über die finanzielle Situation des Vereins. Die Kassenprüfer Sabine Ruff und Robert Wachaja bescheinigten eine ordnungsgemäße Kassenführung. Frau Staudenmaier empfahl die Entlastung, diese wurde im Anschluss durch Frau Staudenmaier vorgenommen, ebenso die Entlastung des gesamten Vorstandsteams.

Bei den anschließenden Wahlen wurden Ulrike König, Heike Schmitt und Heike Hohenstein in ihrem Amt bestätigt. Alle Wahlen erfolgten einstimmig.

Die Arbeit des Fördervereins wäre nicht möglich ohne die Unterstützung durch unsere Mitglieder und deren Beiträge bzw. durch Spenden.

Herzliche Dank!

Sie möchten uns unterstützen?

Dann freuen wir uns über neue Mitglieder (Jahresbeitrag pro Familie 10 Euro). Sie können unseren Förderverein jedoch auch jederzeit mit einer Spende unterstützen. Gerne stellen wir Ihnen eine Spendenbescheinigung aus.

Kontaktadresse:

Förderverein der Grundschule Rosengarten
Ulrike König
Flurstr. 10, 74538 Rosengarten



Aus den Kindergärten

Kindergarten Uttenhofen



KINDERGARTEN
UTTENHOFEN

**Juhu, wir machen einen
Ausflug zum Fischweg**

Die Schulentdecker des

Kindergartens Uttenhofen freuten sich riesig, dass sie alle gemeinsam mit dem Bus nach Gaildorf zum Fischweg unterwegs sein durften.

Am Fischweg angekommen, wurden die Kinder und Erzieherinnen von Michael Bussmann empfangen und dieser zeigte und erklärte den Kindern alles rund um den Fisch.

Die Aufgabenkarte in Form eines Fisches konnte von den Kindern dank der tollen Ausführung von Michael Bussmann reichlich ausgefüllt werden.

Es war ein schöner Tag für die Schulentdecker!





Aus dem Jugendhaus

ÖFFNUNGSZEITEN IM JUGENDHAUS im Zentrum (Flurstr. 6, Westheim):

für Kids ab 10 Jahren!

DIENSTAG: 16.00 – 19.00 Uhr

DONNERSTAG: 16.00 – 19.00 Uhr

FREITAG: 15.00 – 20.00 Uhr

Kristin Schwengels, Tel. 0177/ 6818498,
Chayenne Schreyer, Ricarda Kersten
E-Mail: jugendhaus@rosengarten.de



Für unsere Landwirte

Bitte der Jagdpächter an die örtlichen Landwirte

Vorsicht bei Mäharbeiten!

Nehmen Sie bitte ein bis zwei Tage vor Beginn der Mäharbeiten (Grünland und Ernte) Kontakt mit dem zuständigen Jagdpächter auf, damit noch entsprechende Vorsichtsmaßnahmen zur Rettung der Rehkütze getroffen werden können, die sich jetzt wieder vermehrt in den heimischen Wiesen niederlassen werden. Das Wild und die Jäger danken es Ihnen. Jagdpächtergemeinschaft Rosengarten



Kirchenmitteilungen

**Ich lasse dich nicht fallen
und verlasse dich nicht.**

Die Bibel: Josua 1, 5b

Evang. Kirchengemeinde Westheim-Uttenhofen

Pfarrer Bilger, Tel. 59510, Fax 9542951, E-Mail: pfarramt@martinskirche.info, www.martinskirche.info



Am besten erreichen Sie uns dienstags und donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr. Sollte ich nicht da sein, sprechen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf den Anrufbeantworter. Ich rufe Sie gerne zurück. Ich wünsche Ihnen im Namen der Kirchengemeinde alles Gute und Gottes Segen.
Ihr Pfarrer Matthias Bilger

Freitag, 30. Juli 2021

18.30 Uhr Teenstreff, Gemeindehaus

Samstag, 31. Juli 2021

15.00 Uhr Taufgottesdienst (Pfarrer Bilger)

Der Wochenspruch: Wem viel gegeben ist, bei dem wird man auch viel suchen; und wem viel anvertraut ist, von dem wird man umso mehr fordern.
(Lukas 12, 48)

Sonntag, 1. August 2021 – 9. Sonntag nach Trinitatis

9.45 Uhr Gebetsgemeinschaft, Gemeindehaus

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Bilger, Predigt: Maiko Borchardt), Martinskirche Westheim

Montag, 2. August 2021

19.00 Uhr Abendgebet in der Kapelle

Mittwoch, 4. August 2021

19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde der Apis: Bibel lesen, singen und beten, Gemeindehaus Westheim

Donnerstag, 5. August 2021

9.45 Uhr ökumenische Krabbelgruppe bis 11.00 Uhr (nur bei schönem Wetter), Kontakt: Marina Vakalopoulos, Tel. 0175/1655494 und Patricia Wirth, Tel. 0162-2414865

Vorschau:

Freitag, 6. August 2021

18.30 Uhr Teenstreff, Gemeindehaus

Sonntag, 8. August 2021 – 10. Sonntag nach Trinitatis

9.45 Uhr Gebetsgemeinschaft, Terrasse zwischen Gemeindehaus und Jugendheim oder Gemeindehaus

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufen (Pfarrer Bilger), Martinskirche Westheim

Evang. Kirchengemeinde Rieden

Pfarrer Friedemann Horrer, Tel. 51766, E-Mail: pfarramt.bibersfeld@elkw.de



Das Pfarrbüro Bibersfeld-Rieden ist besetzt freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Wochenspruch: Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und wem viel anvertraut ist, von dem wird man umso mehr fordern.
(Lk. 12, 48)

Sonntag, 1. August – 9. Sonntag nach Trinitatis

11.00 Uhr Gottesdienst in der Marienkirche mit Taufe von Sarah Groh aus Uttenhofen und Henri Pflugfelder aus Sanzenbach (Pfr. Horrer)

15.00 Uhr Stunde mit heiterer Musik und wohlthuenden Texten in der Kirche mit Christine Sommer an der Orgel und Clavinova und Texten, ausgewählt und gelesen von Heike Burk.

Pfr. Horrer hat Urlaub vom 2. August bis 22. August 2021.

Die Vertretung hat vom 2. August bis 15. August 2021 das Pfarrerehepaar Kern, Michelfeld (Tel. 6839), vom 16. August bis 22. August 2021 Pfr. Bilger, Westheim (Tel. 59510)

Aktuelles und Interessantes zu unserer Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter

www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/Gemeinden/Rieden.

Gottes Segen und viel Gesundheit wünschen Ihnen

Pfarrer Friedemann Horrer und der Kirchengemeinderat Rieden

Evang. Kirchengemeinde Tullau Pfarramt Steinbach

Pfr. Holger Stähle, Tel. 3892



Sonntag, 1. August 2021

9.30 Uhr Gottesdienst in Tullau mit Pfarrerin Betty Bayer Sommer-Predigtreihe 2021:

„In jemandes Fußstapfen treten“

Bitte tragen Sie im Gottesdienst eine medizinische Maske.

Pfarrer Stähle ist vom 1. bis 22. August im Urlaub. Die Vertretung übernimmt Pfarrer Tobias Feldmeyer, Telefon 0791/41935.

Evang. Kirchengemeinde Bibersfeld-Raibach

Pfarramt: Tel. 5 17 66



Das Pfarrbüro Bibersfeld-Rieden ist besetzt freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Übersicht über die Termine während der Sommerferien

Sonntag, 1. August – 9. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Johanna Götz und Zola Malia Martha Tsehaye auf dem Dorfplatz (Pfr. Horrer)
Bei Regen findet der Gottesdienst im Obergeschoss des Gemeindehauses statt.

Samstag, 7. August 2021

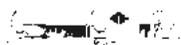
16.00 Uhr FRAUENKREIS: gemeinsame Abfahrt ab Gemeindehaus zum WEITEN WEG

Pfr. Horrer hat Urlaub vom 2. August bis 22. August 2021.

Die Vertretung hat vom 2. August bis 15. August 2021 das Pfarrerehepaar Kern, Michelfeld (Tel. 6839), vom 16. August bis 22. August 2021 Pfr. Bilger, Westheim (Tel. 59510).

Kath. Kirchengemeinde St. Markus, SHA mit St. Peter und Paul, Rosengarten

Pastoralreferent Wolfram Rösch, Tel. 5 13 54



18. Sonntag im Jahreskreis

Samstag, 31. Juli 2021

18.30 Uhr Eucharistiefeier, Christus König

Sonntag, 1. August 2021

9.00 Uhr Eucharistiefeier, St. Markus

Dienstag, 3. August 2021

9.00 Uhr Eucharistiefeier, St. Markus

Donnerstag, 5. August 2021

9.45 Uhr ökumenische Krabbelgruppe,
Gemeindehaus St. Peter und Paul

Kontakt: Marina Vakalopoulos, Tel. 0175/1655494

19. Sonntag im Jahreskreis

Samstag, 7. August 2021

18.30 Uhr Eucharistiefeier, St. Nikolaus

Sonntag, 8. August 2021

10.30 Uhr Eucharistiefeier, St. Markus

Für die Gottesdienste stehen aufgrund der geltenden Regelungen nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung. Daher ist eine Anmeldung in den Büros der Kirchengemeinden erbeten, damit niemand abgewiesen werden muss. Die Werktags-Gottesdienste können ohne Anmeldung besucht werden. Anmeldungen zu den Gottesdiensten am Wochenende sind auch über die Homepage möglich.

Aufgrund der Corona-Situation ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes im Gottesdienst Pflicht. Gesang ist möglich - bitte das eigene Gesangsbuch mitbringen

Weitere Gottesdienste in der Gesamtkirchengemeinde können in der Tagespresse und auf der Homepage „Katholisch-in-Hall.de“ finden.

Neuapostolische Kirche Rosengarten

Michelfeld: Alois Wimmer, Tel. 85 64 78; Sanzenbach: Jürgen Enslin, Tel. 5 45 76



Gottesdienste

Sonntag, 01.08.2021, 9.30 Uhr

Was dient unserem Heil?

Lukas 7,33 - 35

Wir wollen uns auf das konzentrieren, was zum Heil dient.

Mittwoch, 04.08.2021, 20.00 Uhr

Ich kenne deine Werke.

Offenbarung 3, 8

Gott kennt uns und hat uns erwählt.

Informationen zu den Gottesdiensten in den Gemeinden geben die Gemeindevorsteher.



Derzeit besteht die Möglichkeit, die Gottesdienste per Internet-Livestream mitzuerleben unter <http://stream.nak-sha.de>

Impuls für den Glauben:

Die Herrlichkeit Gottes besteht in seiner Liebe und Freundlichkeit und in seinem Erlösungswillen. (Stammapostel Jean-Luc Schneider)

Wir heißen Sie herzlich willkommen!

Informieren Sie sich auch über unseren Glauben unter <http://www.nak.org> bzw. <https://nac.today/de> und über unsere Gemeinden

<https://www.nak-schwaebisch-hall.de/rosengarten-sanzenbach>
<https://www.nak-schwaebisch-hall.de/michelfeld>



Vereinsmitteilungen

Fitness in Rosengarten

Turnabteilungen SV Westheim, SV Uttenhofen und SV Rieden



BLEIB FIT – TURN MIT

Montag:

- 16.00 bis 17.15 Uhr Eltern-Kind-Turnen 2 - 4 Jahre, DGH in Uttenhofen
ÜL: Elli Auwerder, Tel.-Nr. 01 72 1 42 35 77
- 18.00 bis 19.30 Uhr Jazztanz SVU/Dorfgemeinschaftshaus
ÜL: Johanna Dierlamm, Tel.-Nr. 5 52 27
- 18.45 Uhr Walking Sportplatz Rieden
ÜL: Heidrun Izsak, Tel.-Nr. 5 66 35

Dienstag:

- 15.00 bis 16.00 Uhr Kinderturnen ab 4 Jahre SVU/Dorfgemeinschaftshaus,
ÜL: Andrea Flemming, Tel.-Nr. 5 66 70
- 16.15 bis 17.15 Uhr Kinderturnen 1. bis 4. Klasse SVU/Dorfgemeinschaftshaus
ÜL: Egbert Schröder, Tel.-Nr. 5 12 48, Andrea Flemming
- 18.30 bis 19.30 Uhr Fitness für Frauen Ü 60, DGH in Uttenhofen
ÜL: Helga Langhof, Tel.-Nr. 5 90 59
- ab 18.30 Uhr Lauf- und Walkingtreff, Treffpunkt Kelterbuckel
Lauftreffeiter: Franz Stellner, Tel.-Nr. 5 91 38
- 19.15 bis 20.15 GymMix- Walking SVW/Rosengartenhalle
ÜL: Heidrun Hubert, Tel.-Nr. 9 59 76 97
- 20.00 bis 21.00 Uhr Fitnesstraining für Frauen, DGH Uttenhofen
ÜL: Ursula Kleiner, Tel.-Nr. 5 12 48

Mittwoch:

- 18.30 bis 19.30 Uhr Mittwochsturnen, gemischt SVR/Sportheim Rieden,
ÜL: Sybille Kircher, Tel.-Nr. 0152 01 02 68 27
- 20.00 - 21.45 Uhr Fitness und Ausdauer
ÜL: Johanna Dierlamm, Tel.-Nr. 5 52 27

Donnerstag:

- 8.00 bis 9.30 Uhr Walking am Vormittag SVU/Dorfgemeinschaftshaus
ÜL: Lucie Gwinner, Tel.-Nr. 5 97 67
- ab 18.30 Uhr Lauf- und Walkingtreff Treffpunkt Kelterbuckel
Die landschaftlich schönen Strecken sind für alle Walker, Jogger und Nordic Walker bestens geeignet; Lauftreffeiter: Franz Stellner
- 18.30 bis 19.30 Uhr Fitness Mix, SVR/Sportheim Rieden
ÜL: Annika Svetlik, Tel.-Nr. 0176 878 455 63
- 19.30 bis 20.30 Uhr Rückengymnastik, SVR/Sportheim Rieden
Sommerpause bis einschl. 1. September 2021
ÜL: Werner Sabasch



Die Hallen, Vereinsräume und der Bürgersaal sind in den Ferien geschlossen und können ab Montag, 30.08.21 wieder genutzt werden.

Die Kooperation Fitness in Rosengarten (SV Westheim, SV Uttenhofen und SV Rieden) wünscht allen Mitgliedern und Kursteilnehmern schöne, erholsame Ferien und hoffentlich einen normalen Spielbetrieb ab September 2021.

Ansprechpartner:

SV Westheim: Caroline Opitz, Tel. 07 91/5 65 52
SV Uttenhofen: Helga Langhof, Tel. 07 91/5 90 59
SV Rieden: Andrea Kreuzberger, Tel. 01 76/19 50 78 02

SV Westheim

Karl-Heinz Hübner, Tel. 5 99 03, www.sv-westheim.de



Abteilung Fußball

Wochenende mit zwei Testspielen

Bereits am Freitag durften die Aktiven des SV Westheim eine Spinning-Einheit im Comin Fitnessstudio in Gaildorf absolvieren. Eine Einheit, die die Spieler ordentlich ins Schwitzen gebracht hat.

VfR Murrhardt – SV Westheim 1:1

Am Samstag stand dann das Testspiel gegen den Bezirksligisten VfR Murrhardt auf dem Programm. Bei sommerlichen Temperaturen war es eher eine verhaltene Begegnung, bei der beide Mannschaften vor allem diszipliniert aufgetreten sind. So dauerte es bis 83. Spielminute, als Steffen Schweikert mit einem trockenen Abschluss die 0:1-Führung erzielen konnte. Nach einer Unachtsamkeit in der Hintermannschaft konnte die Heimelf aus Murrhardt den nicht unverdienten Ausgleich erzielen.

TV Straßdorf II – SV Westheim II 1:1

Für die zweite Mannschaft stand am Sonntag ein Testspiel beim TV Straßdorf an. In der ersten Halbzeit konnte Masour Ahmadi mit einem schönen Fernschuss die 0:1-Führung erzielen. Durch einen rätselhaften Handelfmeter konnte der TV Straßdorf den verdienten Ausgleich erzielen. Ein am Ende sehr zerfahrenes Spiel endet mit einem gerechten Unentschieden.

Achtung Terminänderung – Verlegung Pokalspiel der 2. Mannschaft!

Freitag, 30.07.2021

TURA Untermünkheim – **SV Westheim 2 (Anpfiff 19.00 Uhr)**

Aufgrund der Unbespielbarkeit des Platzes in Westheim musste das Heimrecht getauscht werden!



Abteilung Tennis

Cocktailabend

Es ist schön zu sehen, wie die Menschen wieder nach Geselligkeit und Veranstaltungen lechzen. Bei schönem Wetter und leckeren Cocktails und vor allem vielen Besuchern, denen wir an dieser Stelle für ihr Kommen danken, war es ein rundum gelungener Abend.

Herzlichen Dank an alle Helfer!

Sommerfest – italienischer Abend

Samstag, 28.8.21, 18.00 Uhr

Da vor 2 Jahren der italienische Abend so gut an kam, wollen wir sofern dies coronabedingt zu diesem Zeitpunkt noch geht, unser Sommerfest wieder so gestalten.

Zusätzlich wollen wir ab **10.00 Uhr** an diesem Tag ein **Bändleturnier** durchführen, wo die Doppelpartner für jede Runde neu zugelost werden. Dies ist vor allem auch für unsere neuen Mitglieder gedacht, um neue Spielkontakte zu knüpfen. Aber es wäre schön, wenn Mannschaftsspieler und Hobbyspieler zahlreich teilnehmen. Gerne natürlich auch für Nichtmitglieder. Spielstärke vollkommen egal - spielen just for fun.

Zwecks Planung Essen und Turnier bitten wir für beides um **Anmeldung bei Michaela Bach:**

Michaela-Bach89@web.de oder Handy-Nr.: 0176-32097736

Wir freuen uns auf euer Kommen und einen schönen Turniertag und geselligem Ausklang beim italienischen Abend.

Damen 50 Oberligastaffel

Westheimer Damen 50/1 steigen in die Württembergstaffel auf

SPG Rosengarten/Westheim 1 –
TA TSG Hofherrweiler-Unterrombach 1

2:4

Große Freude herrschte am Samstag in Westheim. Trotz der 2:4-Niederlage gegen die sehr starken und netten Gegnerinnen aus Hofherrweiler schafften die Damen der Spielgemeinschaft Rosengarten/Westheim den verdienten Aufstieg als Gruppenerster in die Württembergstaffel.

Doch nun zum Spielverlauf: Westheim musste im Einzel auf die verletzte Nr. 2 Marianne Krüger verzichten, sie sollte bedingt durch ihr Handicap geschont und nur im Doppel eingesetzt werden. Dafür spielte unsere super Mannschaftsführerin Erika Schwinghammer. Wegen dem ungewissen Wetter wurden 3 Einzel gleichzeitig begonnen. Die sonst so starke Sabine Hägele musste neidlos die Stärke ihrer Gegnerin Petra Mayer anerkennen und verlor. Anita Noller schaffte es an Position 2 zwar in den Match-Tiebreak, hatte dabei dann aber klar das Nachsehen. Conny Böckle an Position 4 verlor den 1. Satz hauchdünn mit 6:7, hatte dann im 2. Satz keine Chance mehr. Dann kam Erika Schwinghammer, die sich bei der Hitze und in ihrem Alter zwar wacker schlug, aber auch hier gab es nichts zu ernten.

Damit Spielstand nach den Einzeln 0:4. Uns war bewusst, dass nur durch den Sieg beider Doppel der Aufstieg noch gerettet werden kann. Dann das Debakel im 1. Satz bei Krüger/Noller 1:6. Doch durch Geduld und die souverän gespielten Lobs von Anita Noller, die Marianne Krüger im 2. Satz dann beim Return souverän verwandelte, gelang es den 2. Satz mit 6:1 einzufahren. Auch im Match-Tiebreak ließen sich die 2 nicht mehr die Butter vom Brot nehmen. Damit war der 1. Punkt geschafft.

Sehr spannend gestaltete sich auch das Doppel von Sabine Hägele und Conny Böckle, hier kam bei Hofherrweiler eine zusätzliche Spielerin dazu, die mit der Nr. 1 Petra Mayer spielte. Konsequenterweise versuchte das Westheimer Doppel die Nr. 1 rauszuhalten, was durch Lobs und Stopps auch hervorragend gelang und den Gegner müde machte. 6:3 und 6:3 ging der Punkt verdient an Westheim.

Riesengroß war die Freude der Westheimer Damen Sabine Hägele, Marianne Krüger, Anita Noller, Erika Schwinghammer und Conny Böckle in die höchste Klasse aufzusteigen – die Württembergstaffel.

Die Mannschaft bedankt sich bei den treuen Fans, die bis zum Schluss an uns geglaubt und mitgezittert haben.

Beim anschließenden Cocktailabend des SV Westheim wurde der Aufstieg gebührend gefeiert bzw. begossen!!



Marianne Krüger, Conny Böckle, Sabine Hägele, Anita Noller und Erika Schwinghammer



**Jugendfußball-Kooperation
SV Westheim/SV Rieden**
Jugendleiter SV Westheim: Axel Böttcher, Tel. 07 91/9 54 04 40
Jugendleiter SV Rieden: Jörg Schulz, Tel. 01 76/14 31 69 53





Wenig „Futter“ für Tauschbörse

Nachdem der Umfang der abgegebenen SGM-Kleidung überschaubar gewesen ist, haben wir beschlossen, diese Stücke über die Trainer innerhalb der Mannschaft verteilen zu lassen, wo Bedarf besteht. Es haben sich eine Reihe von Eltern bei Maleen Engel gemeldet und fanden die Idee gut, allerdings werden demnach die getragenen Sportklamotten wohl doch häufiger innerhalb der Familie weitergegeben als von uns angenommen. Wenn damit also dasselbe Ziel erreicht wird, dass die zu klein geratene Kleidung nicht irgendwo im Schrank oder Keller über Jahre vergessen wird, dann sind wir ebenso zufrieden!

gegeben als von uns angenommen. Wenn damit also dasselbe Ziel erreicht wird, dass die zu klein geratene Kleidung nicht irgendwo im Schrank oder Keller über Jahre vergessen wird, dann sind wir ebenso zufrieden!

TTC Westheim
Sebastian Amend, Tel. 01 60/90 79 13 06, www.ttc-westheim.de



Jahreshauptversammlung

Am Montag, dem 30.08.2021 findet ab 19.30 Uhr in der Rosengartenhalle in Rosengarten-Westheim unsere Generalversammlung, zu der jedes Mitglied recht herzlich eingeladen ist, statt. Die Versammlung wird unter den dann gültigen Schutz- und Hygienemaßnahmen stattfinden.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht des Vorstandes
2. Kassenbericht des Kassiers
3. Berichte der Kassenprüfer
4. Berichte der Spiel- und Jugendleiter
5. Bericht der Jugendsprecherin
6. Bericht des Organisationsausschussvorsitzenden
7. Umfassende Änderungen der Satzung des Tischtennisclubs Westheim wegen Umfirmierung in einen „eingetragenen Verein“ (siehe nachstehend)
8. Beschlussfassung über Anträge
9. Entlastung von Vorstand und Kassier
10. Neuwahlen
11. Sonstiges

Anträge müssen bis spätestens 23.08.2021 schriftlich beim 1. Vorsitzenden Sebastian Amend, Im Häuslesäcker 2, 74538 Rosengarten eingereicht werden.

Mit sportlichen Grüßen
TTC Westheim
vertreten durch den 1. Vorsitzenden
Sebastian Amend

Satzungsänderungen Hauptversammlung

§ 1 Name

Alt:

- 1.) Der Verein trägt den Namen Tischtennisclub Westheim, abgekürzt TTC.

Neu:

- 1.) Der Verein trägt den Namen Tischtennisclub Westheim e.V., abgekürzt TTC Westheim e.V.

§ 9 Mitgliederversammlung

Alt:

2. Die Mitgliederversammlung wird vom/von der ersten Vorsitzenden, bei dessen/deren Verhinderung vom/von der Vertretungsberechtigten einberufen zur ordentlichen Jahresversammlung innerhalb des Monats Januar eines neuen Geschäftsjahres. Die Tagesordnung der Jahresversammlung muss enthalten:

1. Jahresbericht des Vorstandes
2. Kassenbericht des Kassiers
3. Berichte der Kassenprüfer
4. Berichte der Spiel- und Jugendleiter
5. Bericht des Jugendsprechers
6. Bericht des Organisationsausschussvorsitzenden
7. Beschlussfassung über Anträge
8. Entlastung von Vorstand und Kassier
9. Neuwahlen

Neu:

2. Die Mitgliederversammlung wird vom/von der ersten Vorsitzenden, bei dessen/deren Verhinderung vom/von der Vertretungsberechtigten einberufen zur ordentlichen Jahresversammlung innerhalb des 1. Quartals eines neuen Geschäftsjahres. Die Tagesordnung der Jahresversammlung muss enthalten:

1. Jahresbericht des Vorstandes
2. Kassenbericht des Kassiers
3. Berichte der Kassenprüfer
4. Berichte der Spiel- und Jugendleiter
5. Bericht des Jugendsprechers
6. Bericht des Organisationsausschussvorsitzenden
7. Beschlussfassung über Anträge
8. Entlastung von Vorstand und Kassier
9. Neuwahlen

§ 10 Hauptausschuss

Alt:

- 1.) Der Hauptausschuss besteht aus dem/der ersten Vorsitzenden, dem Kassenwart, dem/der Schriftführer/in, den Spielleitern, dem/der Jugendleiter/in, dem Pressewart, dem/der Vorsitzenden des Organisationsausschusses, dem/der Jugendsprecher/in und bis zu vier Beisitzern.

Neu:

- 1.) Der Hauptausschuss besteht aus bis zu zwei Vorsitzenden, dem Kassenwart, dem/der Schriftführer/in, den Spielleitern, dem/der Jugendleiter/in, dem Pressewart, dem/der Vorsitzenden des Organisationsausschusses, dem/der Jugendsprecher/in und bis zu vier Beisitzern.

Alt:

- 6.) Ihm kommt, abgesehen von kleineren Ausgaben, die der Aufrechterhaltung des normalen Spielbetriebs dienen und über die der/die erste Vorsitzende entscheidet, die Entscheidung über alle Ausgaben zu. Der/Die erste Vorsitzende ist an die Entscheidungen des Hauptausschusses gebunden.

Neu:

- 6.) Ihm kommt, abgesehen von kleineren Ausgaben die der Aufrechterhaltung des normalen Spielbetriebs dienen und über die der/die erste Vorsitzende entscheidet, die Entscheidung über alle Ausgaben zu. Der Vorstand ist an die Entscheidungen des Hauptausschusses gebunden.

Alt:

- 7.) Bei Ausscheiden eines Hauptausschussmitgliedes im laufenden Geschäftsjahr, wird die Ergänzung durch den Hauptausschuss vorgenommen.

Neu:

- 7.) Bei Ausscheiden eines Hauptausschussmitgliedes im laufenden Geschäftsjahr, darf der Hauptausschuss für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen ein Ersatzmitglied bestellen.

Neuaufnahme als 8.) Unterpunkt

- 8.) Über die Hauptausschusssitzung ist ein Protokoll zu führen, das Ort und Zeit der Sitzung, Name der Teilnehmer, gefasste Beschlüsse und Abstimmungsergebnis enthalten soll. Das Protokoll dient Beweiswecken.

Organisationsausschuss

Alt:

- 1.) Der Organisationsausschuss besteht aus dem/der Vorsitzenden und mindestens zwei bis maximal fünf weiteren Mitgliedern.

Neu:

- 1.) Der Organisationsausschuss besteht aus dem/der Vorsitzenden des Organisationsausschusses und mindestens zwei bis maximal fünf weiteren Mitgliedern.

§ 11 Vorstand

Alt:

- 1.) Der Vorstand besteht aus einem/einer Vorsitzenden und wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Im Verhinderungsfall ist der Kassenwart vertretungsberechtigt.

Neu:

- 1.) Der Vorstand besteht aus bis zu zwei Personen und wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Vorstände sind einzelvertretungsberechtigt. Im Verhinderungsfall ist der Kassenwart vertretungsberechtigt.

§ 12 Ordnungen

Alt:

Zur Durchführung dieser Satzung kann sich der Verein eine Geschäftsordnung, eine Finanzordnung, eine Beitragsordnung sowie eine Ehrungsordnung geben. Die Mitgliederversammlung ist für den Erlass der Ordnungen zuständig. Ausgenommen davon sind die Geschäftsordnung, die vom Vorstand zu beschließen ist sowie die Jugendordnung, die von der Vereinsjugend zu beschließen und vom Vereinsvorstand zu bestätigen ist.

Neu:

Zur Durchführung dieser Satzung kann sich der Verein eine Geschäftsordnung, eine Finanzordnung, eine Beitragsordnung sowie eine Ehrungsordnung geben. Die Mitgliederversammlung ist für den Erlass der Ordnungen zuständig. Ausgenommen davon sind die Geschäftsordnung, die vom Hauptausschuss zu beschließen ist sowie die Jugendordnung, die von der Vereinsjugend zu beschließen und vom Hauptausschuss zu bestätigen ist.

9. Wahlen
10. Verschiedenes
11. Schlusswort

Ich bitte um Beachtung, dass Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung nach Satzung schriftlich zu stellen sind und bis spätestens zum 1. September 2021 beim ersten Vorsitzenden (Rolf Hölzer, Bibersstraße 49, 74538 Rosengarten) eingegangen sein müssen. Mündliche Anträge können nicht behandelt werden. Bitte merken Sie sich den Termin vor. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Hölzer, 1. Vorsitzender



BRT-Info

André Ludwig, Tel. 01 71/3 67 46 27, andre@brt-schuppen.de, www.brt-schuppen.de



31.07. bis 01.08.2021 – Ausfahrt nach Tierhaupten*

Auch in diesem Sommer soll es eine Ausfahrt nach Tierhaupten geben. Aus organisatorischen Gründen bitten wir alle, die Interesse haben sich bei Mela oder Tina anzumelden. Am besten auch gleich mit welchem Fahrzeugtyp (Motorrad, 50erle etc.) die Ausfahrt geplant ist, sodass entsprechend Touren geplant bzw. Fahrgruppen zusammengestellt werden können. Gezeltet wird auf dem Campingplatz Rehnenmühle. Treffpunkt in Tierhaupten ist wie letztes Jahr 18.00 Uhr. Getränke kann man in der Kneipe oben beziehen. Wer mag kann dort auch eine Kleinigkeit essen.

* Unter Berücksichtigung der CoronaVO

LandFrauen Westheim

Regina Ott, Tel. 5 42 41



Weg vom Bildschirm ...

... und ran an den Herd

Das KidsKochstudio in Westheim zeigt Kindern eine Menge leckerer Alternativen zum Kochen mit regionalen und saisonalen Lebensmitteln.

Der Spaß am Kochen und natürlich das gemeinsame Essen am gedeckten Tisch steht hierbei im Vordergrund und soll motivieren.

Die Kursleiterinnen im KidsKochstudio sind LandFrauen aus unserem Landkreis und bringen mit viel praktischen Erfahrungen und Fachkompetenz den Kindern bei, mit Herz und Freude den Kochlöffel zu schwingen: Denn selbst Gekochtes schmeckt lecker!

Wer: 12 Mädchen und Jungen zwischen 8 und 10 Jahren

Wo: Dorfgemeinschaftshaus Uttenhofen (Vereinsküche)

Wann: Freitag, 10. September 2021 von 14.30 bis 17.30 Uhr und Samstag, 11. September 2021 von 10.00 bis 13.00 Uhr

Ein Kochkurs umfasst einen Nachmittag und einen Vormittag. Am zweiten Tag ist ein Elternteil zum Abschlussessen eingeladen.

Anmeldung bei

Gerlinde Michelfelder, Friedrichstraße 37, 74545 Michelfeld, Tel. 0171/7305830 oder E-Mail: gerlindemichelfelder@t-online.de, KreisLandFrauen Schwäbisch Hall-Ortsverein Westheim. Anmeldeschluss ist der 31. Juli 2021.

Die Sparkassenstiftung unterstützt das KidsKochstudio finanziell, sodass die wertvolle Veranstaltung kostenfrei von den KreisLandFrauen angeboten werden kann.

KidsKochstudio:

Eine Kooperation der KreisLandFrauen Schwäbisch Hall und der Sparkassenstiftung für den Landkreis Schwäbisch Hall.

Musikverein Westheim

Rolf Hölzer, Tel. 5 14 57, info@musikverein-westheim.de



Einladung zur Jahreshauptversammlung 2021

Hiermit laden wir zur ordentlichen Jahreshauptversammlung am 10.09.2021 um 19 Uhr in die Vereinshütte des Musikvereins Im Schelmenwasen (gegenüber Pferdehof) herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung und Begrüßung der Teilnehmer
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung.
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Gedenken verstorbener Mitglieder
5. Berichte
 - 5.1 Bericht des Vorsitzenden
 - 5.2 Bericht des Schriftführers
 - 5.3 Bericht des Jugendleiters
 - 5.4 Berichte des Dirigenten, entfällt.
 - 5.5 Kassenbericht
 - 5.6 Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache über die Berichte
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Anträge



Sparkassenstiftung
Landkreis Schwäbisch Hall



Leben ist mehr wert
Unsere Weltung wert geschätzt

Landfrauen Uttenhofen

Bärbel Rumi-Ilg, Tel. 5 50 31 • Eva-Maria Zipperer, Tel. 5 21 78



Jahreshauptversammlung mit Wahlen

Liebe Mitglieder!

Am Montag, dem 6. September 2021, 19.30 Uhr findet unsere Jahreshauptversammlung in der Halle des Dorfgemeinschaftshauses Uttenhofen statt. Jedes Mitglied ist dazu herzlich eingeladen.

Auch wenn der äußere Rahmen ein anderer sein wird als bei früheren Versammlungen, so werden wir uns sicher freuen, einander nach langem wieder einmal zu sehen. Da 3 Mitglieder der Vorstandschaft sich nicht mehr zur Wahl stellen möchten, entsteht eine relativ große Lücke! Deshalb wäre es schön, wenn sich Frauen finden würden, die bereit sind, in den kommenden Jahren mitzuarbeiten. Das bedeutet: Meldet euch entweder selber - oder nennt uns Vorschläge, damit wir die betreffenden Frauen ansprechen können! (Bis spätestens 20. August)

Die zum Zeitpunkt der Versammlung gültigen Schutz- und Hygienemaßnahmen werden wir in KW 34 bekannt geben.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichte
 - a) Rückblick
 - b) Bericht der Kassiererin
 - c) Bericht der Kassenprüferinnen
 - d) Aussprache zu den Berichten
 - e) Entlastung von Kassiererin und Vorstandschaft
 - f) Einsetzen einer neuen Kassenprüferin
3. Wahlen
4. Verabschiedungen
5. Ehrungen
6. Verschiedenes
7. Schlusswort

Anträge zur Tagesordnung müssen bis spätestens 24.8.2021 schriftlich bei Eva-Maria Zipperer oder Bärbel Rumi-Ilg eingegangen sein.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen!
Eure Vorstandschaft

Maibaumfreunde Sanzenbach

Stephan Gahm, Tel. 5 16 62

Einladung zum Grillfest

mit Jahreshauptversammlung 2021

Wir laden alle Mitglieder, Freunde und Interessierte zur Jahreshauptversammlung am Sonntag, den 08. August 2021 ab 12.30 Uhr auf den Spiel- u. Bolzplatz in Sanzenbach ein:

Grillen: 12.30 Uhr - open end

(Feuer & Getränke werden gestellt)

Jahreshauptversammlung: 14.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresrückblick
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstands
6. Wahlen
7. Beratung und Abstimmung über evtl. eingegangene Anträge
8. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung müssen bis spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden Stephan Gahm (Lindenbrunnen 3, 74538 Rosengarten) eingegangen sein.

SV Rieden

Alexander Weger, www.sv-rieden.de, E-Mail: alex.weger86@gmx.de, Tel. 01514/4345333



Dorfolympiade beim SV Rieden –

Es wird spannend, meldet euch an

Am Samstag, 07. August 2021 findet beim SV Rieden die erste Dorfolympiade für Groß und Klein statt.

- 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr: Unsere Kleinen und Jugendlichen von 6 bis 15 Jahren (kostenlose Anmeldung)
- 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr: Unsere Erwachsenen ab 16 Jahren (Anmeldegebühr 3,00 Euro/Person)

Wir lösen vor Ort die Gruppen aus. Meistert in eurer Gruppe die acht spannenden und spaßigen Spielstationen und gewinnt den Wanderpokal sowie tolle weitere Preise.

Rund um die Olympiade werdet ihr – unter Einhaltung der geltenden Corona-Vorschriften – bestens bewirtet mit Essen und Getränken. Ebenso bieten wir tolle Gewinnspiele und Unterhaltung rund um die Olympiade.

Hier könnt ihr euch anmelden:

orga@sv-rieden.de oder bei Jörg Schulz, Tel. 0172/9247025.

Anmeldefrist ist der 02. August 2021.

Wir freuen uns auf euch!

Freizeitkick für jedermann

Du bist mindestens 16 Jahre alt und hast Lust „just for fun“ einmal die Woche Fußball zu spielen? Dann bist du bei uns genau richtig.

Wir treffen uns jeden Mittwoch ab 19.00 Uhr am Sportheim in Rieden, Ziegelberg 40. Bis ca. 21.00 Uhr spielen wir ungezwungen Fußball.

Ansprechpartner für weitere Fragen sind Volker Schmiedt, Tel. 0791/9452233 und Jürgen Kronmüller, Tel. 0791/55434.



Abteilung Herrenfußball

Vorbereitungsspiel

SVR – KSG Ellrichshausen

6:1

Pokalspiel

Am Samstag, 31. Juli 2021 findet das erste Pokalspiel gegen den TSV Kupferzell statt. Anstoß ist um 18.00 Uhr auf dem Sportplatz in Rieden.

Zuschauer/innen müssen sich am Eingang über die LUCA-App registrieren oder ein Datenerfassungsblatt ausfüllen. Wir bitten auf dem Sportgelände die derzeit geltende Corona-Verordnung einzuhalten.



Abteilung Damenfußball

SGM Rieden/Michelbach-Bilz/Tüngental

Vorbereitungsspiele

So., 08.08.2021 um 11.00 Uhr

gegen SV Heilbronn, Sportplatz Michelbach/Bilz

Do., 12.08.2021 um 19.00 Uhr

gegen TSG Schwäbisch Hall, Sportplatz Michelbach/Bilz

Gesangverein Liederkrantz Rieden

Rainer Schimaneck, Tel. 01 60/8 02 55 11, rainer.schimaneck@hotmail.de



Liebe Sängerinnen und Sänger,

heute beginnen die Sommerferien und auch wir werden, wie jedes Jahr in die Sommerpause gehen.

Danach treffen wir uns **am Dienstag, den 7. September 2021, 18.30 Uhr zur 1. Chorprobe im Freien.**

Näheres werde ich noch bekannt geben.

Genießt den Sommer, freut euch auf das gemeinsame Singen im September und bleibt vor allem gesund.

Herzliche Grüße
Christel

TC Rosengarten

Barbara Abel, abel.barbara@t-online.de

TCR

Einladung

zur Jahreshauptversammlung des TCR Rosengarten
am Freitag, den 30. Juli 2021 um 20.00 Uhr im Clubheim

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Berichte
 - a. 1. Vorsitzende
 - b. Sportwart
 - c. Jugendwarte
 - d. Kassier
 - e. Schriftführer
3. Berichte der Kassenprüfer
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Neuwahlen nach Turnus
 - a. 1. Vorsitzender
 - b. Schriftführer
 - c. Sportwart
 - d. Kassenprüfer
6. Aussprache über Berichte
7. Sonstiges

Alle Mitglieder, Freunde und Gönner sind zu unserer Hauptversammlung herzlich eingeladen. Auch, wenn die Inzidenzzahlen derzeit die Möglichkeit zu Sitzungen bieten, möchten wir um eine kurze Anmeldung bei abel.barbara@t-online.de bitten.

Barbara Abel
1. Vorsitzende

Rückblick 5. Spieltag der SPG Rosengarten/Westheim:

DAMEN 50 I – TA TSG Hofherrnweiler/Unterrombach **2:4**

Es ist vollbracht: Die Damen 50 I um Sabine Hägele, Maria Anna Krüger, Anita Noller, Erika Schwinghammer und Kornelia Böckle steigen tatsächlich in die **höchste Spielklasse für 4er-Mannschaften**, die es in Baden Württemberg gibt, auf: die **Württembergstaffel**. Herzliche Glückwünsche zu diesem grandiosen Erfolg, der hart erkämpft wurde mit 2 gewonnenen Doppeln im letzten Spiel gegen den Mitaufsteiger aus Hofherrnweiler/Unterrombach. Toll gemacht. Man darf sich auf das Abenteuer in der ranghöchsten Liga freuen.

TA TURA Untermünkheim – Damen 50 II **0:6**

Die Damen 50 II sind auf ihrem Weg zum Aufstieg nicht mehr aufzuhalten, hier wird ebenfalls eine überragende Runde gespielt, es geht klar in Richtung Staffelliga.

Von Christa Rohrweck, Barbara Abel, Barbara Ley, Ina Rohrweck und Heike Bieg. Schon im nächsten Spiel wird mit bereits einem gewonnenen Match alles klar gemacht.

TA FSV Zöbingen – Herren 50 **8:1**

Kurzfristige Verletzungen von 2 Stammspielern führten dazu dezimiert antreten zu müssen. Gegen den Meister und Aufsteiger war unter diesen Voraussetzungen nicht mehr zu holen. Es spielten Rainer Rohrweck, Klaus Steinmeyer, Peter-Otto Reutter, Jürgen Liebig.

TA ESV Crailsheim – Herren 60 **5:4**

Schade für die Herren 60. Mit etwas Pech unterlag man denkbar knapp in Crailsheim und musste diese und Zöbingen noch in der

Tabelle vorbeiziehen lassen. Mit einem 5:4 wäre man aufgestiegen gewesen. Dennoch eine gute Saison gespielt haben Rainer Noller, Stephan Munz, Heinrich Brehm, Helmuth Baumann, Roland Kulik, Hans Mayer, Walter Grün und Wolfgang Kappler.

TC Bopfingen 3 – Herren **3:3 gewonnen**

Unsere Herren erzielten einen verdienten 2. Saisonserfolg, womit man sich auf dem Weg zu einem ordentlichen Mittelfeldplatz in der Tabelle befindet.

Kuriosität am Rande: Markus Kern, Christian Klose, Luca Bauer spielten ein „3 gegen 3“, weil beide Teams auf den 4. Spieler verzichten mussten.

Damen – STC Schwäbisch Hall 3 **3:3 verloren**

Das war ein spannendes, sehr unterhaltsames Match gegen den STC, es war viel Gutes von den Damen zu sehen, was für die Zukunft hoffen lässt.

Den Hallerinnen um unsere ehemalige Spielerin Carolina Reutter gilt unser Glückwunsch zu deren Aufstieg. Aber für unser Team ist noch ein sehr guter 2. Platz möglich, es folgen noch je ein Spiel im August und September. Im Einsatz diesmal waren Barbara Abel, Antonia Becker, Michaela Bach, Coralie Abel.

Junioren U18 – TC Schorndorf **2:4**

Gegen den ungeschlagenen Tabellenführer verkauften sich die Mädels richtig gut und boten Paroli.

Sportlich geht die Niederlage in Ordnung, in Sachen Benehmen, Auftreten und Fairness war unsere Mannschaft dem Gegner überlegen, auch dies darf einmal gerne positiv erwähnt werden.

Das Team: Antonia Becker, Alina König, Leonie König und Ilaria Reitmayer.

Vorschau kommende Spiele:

- **Sa., 31.07.21, 14:00 Uhr** TC Oberrot – **Damen 50 II**
- **Sa., 07.08.21, 11:00 Uhr** **Damen 50 II** –
TA TURA Untermünkheim,
Anlage TCR
- **So., 22.08.21 09:30 Uhr** **Damen** – TC Oberrot, **Anlage TCR**

Saloon Friends

Ansprechpartner: Andreas Rüger, Tel. 01 71/4 24 34 24



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder,

unsere Jahreshauptversammlung findet am **Mittwoch, 1. September 2021** um 19.00 Uhr im Vereinsheim Saloon in der Werk-gasse 1 in 74538 Uttenhofen statt.

Tagesordnung

- Begrüßung durch den 1. Vorstand Andreas Rüger
- Jahresrückblick
- Kassenbericht 2020
- Bericht der Kassenprüfer
- Kassen-Entlastung für 2020
- Event Bericht: Einnahmen
- Erhöhung der Mitgliedsbeiträge ab 2022
- Satzungsänderungen
- Arbeitsdienst/Thekendienst
- Sonstiges

Anträge müssen schriftlich bis zum 25.08.2021 beim Vorstand eingereicht oder in den Briefkasten am Vereinsheim „Saloon Friends“, Werk-gasse 1 in 74538 Rosengarten eingeworfen werden. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Saloon Friends e. V., Werk-gasse 1, 74538 Rosengarten

1. Vorstand Andreas Rüger

Unsere Öffnungszeiten:

Jeden Freitag und Samstag von 19.00 - 1.00 Uhr.

Verein für Diakonie und Seelsorge

Kontaktperson: Pfarrer i. R. Heinrich Hauerstein, Tel. 20 46 02 79



Wir haben ein offenes Ohr für Sie ...

Krank und zu oft allein. Ämteranträge, die zu kompliziert werden, Einkäufe, die zu erledigen sind ...

Wie gut wäre es, in solchen Situationen jemanden zu haben, der sagt: „Ich komm vorbei, ich unterstütze dich, ich habe Zeit für dich, ich nehme dir einen Teil der Last ab.“

Das möchte der Verein für Diakonie und Seelsorge im Bereich der Evangelischen Kirchengemeinden Rieden und Westheim-Uttenhofen leisten. Für alle Bürger, die hier wohnen, damit menschliche Nähe sichtbar und erlebbar wird. Wenn Sie jemanden zum Reden oder praktische Hilfe brauchen, wir hören zu und unterstützen Sie.

Bitte wenden Sie sich an:

Heidi Hauerstein, Westheim

Tel. 20460279

Sigrun Kaiser, Westheim

Tel. 59608

Sind Sie noch fit und möchten uns gerne bei unserer Arbeit unterstützen, so freuen wir uns auf Ihre Meldung.

Kontakt: Herr Pfarrer i. R. Hauerstein, Bibersstr. 28, Tel. 20460279



Was sonst noch interessiert

Kreislandfrauen

5-tägige Busreise vom 26.09. bis 30.09.2021 in die Steiermark

Die Steiermark mit ihrem „Rebenmeer“ und den zahlreichen Obstplantagen, auch „Obstgarten Österreichs“ genannt, hat sich den Beinamen „Grünes Herz Österreichs“ redlich verdient. Auf dieser Reise erleben Sie nicht nur die wunderschöne Landschaft, sondern auch die Erzeugung von steirischen Spezialitäten wie Kürbiskernöl und entdecken die Hauptstadt Graz. Die Steiermark bietet die perfekte Kulisse für eine vielfältige, abwechslungsreiche und genussvolle Reise.

Am 1. Tag Anreise in die Steiermark. Der 2. Tag ist bestimmt durch den Besuch der Vulcano-Schinkenwelt und der Essigmanufaktur Gölles mit jeweiliger Verkostung und dem anschließenden Besuch der Riegersburg. Am 3. Tag steht die südsteirische Weinstraße mit dem Besuch eines Weingutes auf dem Programm. Die Stadt Graz und Schladming werden am 4. Tag besichtigt. An diesem Tag erfahren Sie auch viel über die Beere Aronia. Nach dem Besuch der Lodenwalke im Ramsau am Dachstein treten wir die Heimreise an.

Preis pro Person

im Doppelzimmer: 698,- Euro; Einzelzimmerzuschlag: 60,- Euro

Mindestteilnehmer: 26 Personen

Anmeldeschluss: 08.08.2021

Anmeldungen bei:

KreislandFrauen Schwäbisch Hall

Anita Haag, Obere Dorfstraße 10, 74544 Michelbach/Bilz

Tel.: 0791 43793, Fax: 0791 9430344

E-Mail: anitahaag@t-online.de

Wieland

Feinste Fleisch- & Wurstwaren

www.metzgerei-wieland.de

Angebot gültig vom 29.07. bis 04.08.2021
Solange Vorrat reicht

Wir schlachten nur Tiere aus unserer Umgebung

HEISSE THEKE - PARTYSERVICE

Zarte Rinderrouladen 100 g	1,65 €	Fleischkäse auch zum Selberbacken 100 g	-,95 €
Marinierte Schweinebauchscheiben 100 g	-,79 €	Gerauchte und frische Schinkenwurst 100 g	1,10 €
Deftige Schaschlikspieße 100 g	1,15 €	Zungenrotwurst 100 g	1,19 €
Heißbrauschinken und Gewürzschinken 100 g	1,69 €	Hausgemachter Eiersalat 100 g	1,09 €

Fleischwaren Wieland GmbH & Co. KG

Im Nahkauf · Rosengarten-Westheim · Telefon 07 91/9 59 78 87
Hauptgeschäft Gaildorf · Telefon 0 79 71/63 41

Wer vermietet an mich?

Ich möchte sehr gerne in Rosengarten wohnen bleiben und suche für mich (Frau, 56 Jahre alt) und meinen ruhigen, gut erzogenen Hund eine 60-80 m² große EG-Wohnung mit Freisitz oder gar einem kleinen Gärtle. Am Feierabend (unbefristete Vollzeitstelle im öffentl. Dienst) freue ich mich über Entspannung in der Badewanne. Ich bevorzuge Altbau, gerne mit schiefen Wänden aber jede Menge Seele. Mein Hausstand ist komplett, sodass ich auch eine eigene Küche mitbringen kann. Renovierungsarbeiten werden beim Einzug im üblichen Maße gerne übernommen.

Katharina Relius, Telefon 01 78/9 03 46 78

KÜNDIGEN SIE RECHTZITIG
IHRE
BETRIEBSFERIEN
AN!



eurONATUR

Schenken Sie sich Unendlichkeit.

Mit einer Testamentsspende an EuroNatur helfen Sie, das europäische Naturerbe für kommende Generationen zu bewahren.

Interessiert?

Wir informieren Sie gerne.

Bitte wenden Sie sich an:

Sabine Günther

Telefon +49 (0)7732/9272-0

testamentsspende@euronatur.org



eurONATUR STIFTUNG

Naturschutz ohne Grenzen



Seit über 25 Jahren verbinden wir europaweit Menschen und Natur über Ländergrenzen hinweg. Gerne informieren wir Sie über unsere Projekte.

Sabine Günther
Telefon +49 (0)7732/9272-17
sabine.guenther@euronatur.org
www.euronatur.org





Krieger-Verlag
Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 1103
74568 Blaufelden

Telefon 0 79 53/98 01-0
Telefax 0 79 53/98 01-90

anzeigen@krieger-verlag.de
www.krieger-verlag.de



Anzeigenauftrag für das Mitteilungsblatt der Gemeinde(n):

Erscheinungstermin: _____

Rechnungsanschrift:

Nachname, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

Fax

Anzeighöhe: _____ mm

1-spaltig = 90 mm 2-spaltig = 184 mm

Chiffre: ja nein Chiffre-Gebühr: 4,50 €

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00000245384

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir die Krieger-Verlag GmbH widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Krieger-Verlag GmbH auf meinem/unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Datum, Unterschrift

Bitte beachten Sie, dass private Kleinanzeigen nur bei gleichzeitiger Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates veröffentlicht werden können.

Text:

Volksbank Hohenlohe eG
BLZ 620 918 00
Konto-Nr. 236 560 000

IBAN DE16620918000236560000
BIC GENODES1VHL
USt-Idnr. DE 190977050

Geschäftsführer: Hartmut Krieger
Stefan Krieger
Amtsgericht Ulm: HRB 690409



Angebot gültig
ab Do., 29.07.2021
bis Mi., 04.08.2021:

Haller Straße 37
74538 Rosengarten-
Westheim

Telefon
07 91/5 21 27
Fax 07 91/5 30 59

Schweinefilet und -filetspieße	1 kg	13,99 €
Rostbratwürste und Grillbratwürste „Nürnberger Art“	100 g	-,99 €
Lyoner auch als Portionswurst	100 g	1,15 €
Delikatessleberwurst Gold und Natur	100 g	1,05 €
Schwarze und Pfefferschwärze im Ring	100 g	-,85 €
Hausgemachter Nudelsalat	100 g	-,99 €

Besondere, schöne Grabmale finden Sie unter:

HAAS
GmbH
GRABMALE

www.haas-grabmale.de
Braunsbach 07906 277
Große Grabstein- und Urnengrabsstellungen in
Braunsbach und Schwäbisch Hall am Waldfriedhof!

Platzierungswünsche

werden nach Möglichkeit erfüllt, können jedoch leider nicht immer berücksichtigt werden.

Der Verlag

Der Umwelt zuliebe

Achtung! Achtung! Große Schrottabfuhr!

Am **Donnerstag, dem 5. August 2021**, wird eine Alteisensammlung in Rosengarten und allen Ortsteilen durchgeführt.

Wir holen kostenlos ab: Motoren, Badewannen, Rohre, Motorräder, Fahrräder, Stangen, Holz-Kohle-Öfen, Töpfe, Felgen, Guss, Industrie- und Baumaschinen, Anhänger ohne Räder, Dachrinnen, Heizkörper, Baukräne, Bagger, Raupen, Landmaschinen, Aluminium, Kabel, Messing, Blei, Kupfer sowie Tanks in 2 Teilen.

BITTE bis morgens 7.00 Uhr GUT sichtbar bereitstellen. Für Gegenstände, die zufällig an der Abfuhrstelle stehen, wird keine HAFTUNG übernommen.

Nicht abgeholt werden: Spülmaschinen, Trockner, Kunststoff, Fernseher sowie Kühl- und Gefriergeräte, Staubsauger, Küchengeräte, Reifen, Holz, Sperrmüll und Gegenstände, die mit Öl oder Kraftstoff gefüllt sind. **Nicht abgeholtes Alteisen muss bis abends, 20.00 Uhr, telefonisch gemeldet sein.**

Nähere Auskunft:

Firma Manfred, Michael und Kevin Schneck, Wüstenrot
Tel. 07945 942730 o. 0791 41161, Mobil 01728760671, 01741419918, 015773373767
Abholung und Demontagen auch zu anderen Terminen.
In Sachen Schrott sind wir für Sie da...

Tag & Nacht (0791) 499 23 32
Schenkenseestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall
www.bestattungen-heigold.de

HEIGOLD
Bestattungen

Helfen
Beraten
Begleiten

Hilfe: Suche für einen Geschäftsführer mit 2 Kindern ein Haus bis 600.000.- Ebenso für ein junges Paar mit 3 Kindern Haus bis 500.000.- Bonität geprüft; Schnelle, diskrete Abwicklung. Kontakt: Jürgen Mack, **0174/2426628; j.mack@garant-immo.de**



GARANT
IMMOBILIEN
Tel. 07944 / 94 233-0 www.garant-immo.de

WIR BILDEN AUS!

WOLFF & MÜLLER Tief- und Straßenbau

Ansprechpartner: Walter Betz
(staatlich geprüfter Polier)

Am Bahnhof 45-47
74638 Waldenburg

Telefon: 0172/ 7428699

E-Mail: walter.betz@wolff-mueller.de



WOLFF & MÜLLER



Ihr kompetenter Partner, wenn es um Grünflächenpflege geht!

Wir bieten Ihnen Dienstleistungen in allen Bereichen der **Landschaftsgartenpflege.**

Wenn Sie Probleme mit der **Wildkrautentfernung** haben, fragen Sie uns! Wir entfernen es Ihnen rein mechanisch und ohne Chemie!

Beratung und Information:

Mobil/WhatsApp: 0170 8383580

E-Mail: Michael.Hess.Dienstleistungen@gmail.com

Silcherstraße 11 • 74420 Oberrot

Wir suchen eine Chorleiterin oder einen Chorleiter

Wir sind ca. 35 Sängerinnen und Sänger der **Chorgemeinschaft Untermünkheim/Hessental**

Wir sind interessiert und offen für eine große musikalische Bandbreite

Wir sind motiviert und haben Spaß und Freude an der Chormusik

Wir proben einmal die Woche 2 Stunden - hoffentlich bald mit Ihnen



Und Sie Interesse? Freut uns! Melden Sie sich bitte bei

Sigrid Hille, Vorsitzende Untermünkheim Tel. 0791-72898 sigrid.hille@gmail.com

Gisela Klittich, Vorsitzende Untermünkheim Tel. 0791-89960 giselaklittich@web.de

Alexander Kossatz, Vorsitzender Hessental Tel. 0791-48894 a.kossatz@kabelbw.de



LBS

Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Alexander Königeter

Tel. 07971 9519 10

alexander.koenigeter@lbs-sw.de

GROSSE NEUERÖFFNUNG

FÜR ERINNERUNGEN MIT STIL



MAURER
GRABMALE

EINE DER GRÖSSTEN UND SCHÖNSTEN GRABMALAUSSTELLUNGEN BADEN-WÜRTTEMBERGS

- Mit einzigartiger Innenausstellung!
- Fachmännische und persönliche Beratung.
- Qualitativ hochwertige und erstklassige Arbeiten.
- Schöne, individuelle Grabmale nach Kundenwunsch und zu günstigen Festpreisen.
- Lieferung und Ausstellung auf allen Friedhöfen in ganz Baden-Württemberg ohne Mehrpreis!

Crailsheimer Straße 58 • 74523 Schwäbisch Hall

Tel. 07 91 / 97 56 90 70 • www.maurer-grabmale.de